

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 45 (1900)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Erscheint jeden Samstag.

17. Februar.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.

Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.

Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.

Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Das Taubstummenbildungswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse. II. — Lehrbuch und Lesebuch. II. — Aus kantonalen Erziehungsberichten (Uri) I. — Alexander Heer †. — Schulnachrichten — Totenliste. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Pestalozzianum Nr. 1.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, 17. Februar, abends 4 Uhr, Grossmünsterschulhaus. **Alle Sänger!**

Lehrerverein Zürich. Samstag, den 17. Februar, 5½ Uhr, „Henne“. Tr.: 1. Verschiedene Mitteilungen. 2. Albert Rengger. Vortrag von Hrn. Dr. H. Flach in Küssnacht. 3. Verschiedenes.

Lehrerverein Zürich. — **Turnsektion.** Montag, 19. Februar, abends 6 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Mitteilungen und Verhandlungen. Turnen nach dem neuen Programm. Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Lehrer-Schützenverein Zürich. Samstag, 17. Februar, ab. 6½ Uhr, Generalversammlung im Hotel Bernerhof bei der Kaserne Zürich III. Für unentschuldigtes Wegbleiben Busse!

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, den 23. Februar, abends 8 Uhr, im „Pfauen“ am Zeltweg (I. Stock). Geschäfte: 1. Rechnung für 1899. 2. Gymnasiallehrer Ch. Wanner-Burckhardt: Das deutsche Lesebuch. 3. Neue Erscheinungen. NB. Vor und nach der Sitzung können die Jahresbeiträge entrichtet werden.

Basler Lehrerverein. Versammlung Dienstag, 20. Februar, ab. 8 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: Theorie und Praxis des Aufsatz-Unterrichts nach Schiessls Entwicklungstheorie. Ref. Herr Sekundarlehrer H. Degen.

Sektion Basel des Schweiz. Lehrervereins. Jahresversammlung Samstag, 24. Februar, nachm. 4 Uhr, in der Geltenzunft. Tr.: 1. Geschäftliches. 2. Vorweisung der neuen schweizerischen Schulwandkarte durch Dr. E. Zollinger.

Schulverein Seerücken. Versammlung Samstag, 24. Februar, nachm. 2½ Uhr, in der „Sonne“ Eschensch. Tr.: 1. Das Steckenpferd des Lehrers. Referat von Hrn. Künzli in Langenrain. 2. Gesangsübung.

Bezirkskonferenz Lenzburg. Freitag, 23. Februar, 10 Uhr, im „Löwen“ in Lenzburg. Tr.: 1. Gesangsübung für gemischten Chor. 2. Über den Zeichnungsunterricht. Kommissionsreferent: Hr. Härdi-Egliswyl. 3. Revision des Bürgerschul-Lehrplanes. Kom.-Ref.: Hr. Präz. Holliger. 4. Gesundheitslehre in den Schulen. Ref.: H.H. Thut. Bez.-Lehrer, Lenzburg und Ryniker, H., Hunzenschwyl. 5. Geschäftliches.

S. L. V. Jugendschriftenkommission.

Präsident: Hr. K. Uhler, Sekundarlehrer, Dozweil.

Vizepräsident: Hr. J. Brassel, Vorsteher, St. Gallen.

Aktuar: Hr. Dr. O. Odinga, Horgen.

Weitere Mitglieder: Hr. J. Kuoni, St. Gallen; Hr. Herm. Müller, Sekundarlehrer, Basel; Hr. H. Christoffel, Lehrer an der höhern Töchterschule Basel; Hr. U. Aegler, Schwarzenburg; Hr. Fritz Marti, Zürich; (1 Vakant).

Instruktionskurs

(OF 1960)

für

[O V 14]

Zeichnungslehrer.

Am **Technikum** des Kantons Zürich in Winterthur findet im nächsten Sommersemester ein Instruktionskurs statt für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen. Derselbe befasst sich bei 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden mit kunstgewerblichem Zeichnen, und Modellieren, sowie den nötigen Hilfsfächern. — Der Kurs wird mit Bundessubvention veranstaltet und ist unentgeltlich. Er dauert vom 17. April bis zum 12. August 1900. Anmeldungen nimmt bis zum 1. April entgegen

Die Direktion des Technikums.

Erste schweizerische

Theater- & Masken-Kostüm-Fabrik

VERLEIH-INSTITUT

J. LOUIS KAISER

Telegr.-Adr. Costumkaiser

BASEL

Telephon Nr. 1258

bringt seine unerreicht dastehende Auswahl
in [O V 2]

Theater- & Masken-Kostüme

sowie **Requisiten** und
sämtlichen Dekorationsartikeln,
kauf- oder leihweise bei
billigsten Preisen
in empfehlende Erinnerung.

Verlangen Sie gefl. gratis und franco
Prospekte, Kataloge, Muster.

Theater-Leihbibliothek

Eine Schweizerfamilie in Sizilien sucht auf Mitte oder Ende April für ihre fünf Kinder, im Alter von 7 bis 13 Jahren eine tüchtige Lehrerin, welche in der Schulpraxis Erfahrung besitzt und auch den Unterricht im Klavierspiel erteilen könnte.

Anmeldungen mit den nötigen Ausweisschriften sind bis spätestens Ende Februar an G. Oetiker, Sekundarlehrer in Stäfa, zu adressieren. [OV 77]

Bundesgummi,

neu, gesetzl. geschützt, ist das anerkannt beste u. vorzüglichste, was den Schülern und Zeichnern an Radirgummi empfohlen werden kann. — Preis per Karton franko Nachnahme: [O V 827]

I. Qualität für Blei:

Fr. 4. —

I. Qualität für Tinten u. Tuschen:

Fr. 6. —

Schreibwarenhandlungen Rabatt.
Muster gratis und franko durch
A. Wälti, Kreuzlingen.

Pianos von Röhrlidt - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
2 goldene Medaillen und 1 Preis
von Liszt, Bülow, d'Albert auf
Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben
aus allen Teilen der Welt. In viel-
Magazinen des In- und Auslandes
unter direkter Versandt ab Fabrik
[O V 253]

Wir suchen einen intelligenten und fleissigen
Lithographenlehrling
 Begabung für Schrift und Zeichnung erforderlich.
H. und A. Kümmerly & Frey,
 Graphische Kunstanstalt,
 [O V 81] **Bern.** (H 618 Y)

Lehrerin ital. Zunge, mit gründlicher Kenntnis der franz. Sprache und auch ein wenig deutsche verstehend, sucht Stelle als Privat-Lehrerin in Familie oder Institut in der Schweiz, wo sie sich nebenbei in dieser Sprache perfekt ausbilden könnte. Eintritt im Mai. Führungs- und Studienzeugnisse gerne zur Einsicht.
 (H ... Q) [O V 69]

Serafina Zamaroni
 in Avegno (Valle Maggia).

Der Tit. Lehrer- und Schulpflichter mache die ergebene Anzeige, dass ich mein Geschäft am 1. April nach Basel verlegen werde, um mich in dorten nur einigen Spezialitäten des Schulfaches zu widmen, zweck dessen ich mein hiesiges Lager liquidire. Der Ausverkauf dauert bis 15. März und empfehle diesen einem recht regen Zuspruch. Mit Spezialofferten und Mustern stehe, soweit tunlich, gratis und franko stets gerne zu Diensten und zeichne mit vollkommener Hochachtung
 [O V 25]
Grabs, im Januar 1900.
 (Et. St. Gallen)

T. Appenzeller-Moser,
 Schulmaterialienhandlung.

Pianofabrik
H. Suter,
Planogasse 14, Enge,
Zürich II.
 Pianinos sehr preiswürdig
 (OF 885) mit Garantie. [O V 145]

Ein seminaristisch und akademisch gebildeter Mann, der vier Hauptsprachen in Theorie und Praxis voll u. ganz mächtig, sucht passende Stelle als Lehrer. Nur 1a Zeugnisse und Referenzen. Gefl. Offerten sub O L 85 befördert die Expedition dieses Blattes.
 [O V 85]

Wandtafelack
 für matten Schieferanstrich auf Holztafeln.
 Durch viele Jahre bewährte, vorzügl. Qualität. [O V 39]
 Zusammensetzung Fabrikgeheimnis.
Preis per Flasche Fr. 3.50
 genügt für 2-3 Tafeln.
 Einfache, fachmännische **Gebrauchsanweisung,**
 die Maler unnötig macht, gratis.
Alleinverkauf
W. Kaiser, Bern,
 Lehrmittelanstalt.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.
 Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Feinmechaniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.
 Instruktionkurs für Zeichnungslehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen.
 Das **Sommer-Semester** beginnt am 18. April. Aufnahmeprüfung am 17. April. Anmeldungen nimmt bis zum 8. April entgegen
 (O F 2330) [O V 82]
Die Direktion des Technikums.

Offene Lehrstellen.

In der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten (Kanton Solothurn) sind auf 1. April 1900 zwei Lehrstellen zu besetzen. Patentirte Lehrerinnen erhalten den Vorzug. Anmeldefrist bis 15. März.
 Nähere Auskunft erteilt
 [O V 76]
Solothurn, den 7. Februar 1900.
Dr. J. Kaufmann, Direktionspräsident.

Offene Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle Uetzikon bei Hombrechtikon ist auf 1. Mai 1900 neu zu besetzen.
 Die Besoldungszulage beträgt 300 Fr., Staatszulage inbegriffen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Beilegung der nötigen Zeugnisse und Ausweise, sowie des Stundenplanes der gegenwärtig geleiteten Schule bis **spätestens den 4. März 1900** an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Graf in Hombrechtikon, einreichen, welcher zu weiterer Auskunft bereit ist.

Berücksichtigt werden auch Kandidaten bestandenen Alters.
 [O V 83]

Hombrechtikon, den 13. Februar 1900.

Die Primarschulpflege.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Musikfächer am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers wird die Lehrstelle für Musikfächer, insbesondere Violin- und Klavierspiel, zur Besetzung auf Beginn des Schuljahres 1900/1901 ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei einer Verpflichtung zu durchschnittlich 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden aus einem Grundgehalt von 4000-5000 Fr. und Alterszulagen, die von fünf zu fünf Dienstjahren je um 200 Fr. bis zum Betrage von 800 Fr. ansteigen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung **spätestens bis 25. Februar 1900** der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Locher in Zürich, einzureichen.

Zürich, den 3. Februar 1900. (O F 2339) [O V 73]

Die Erziehungsdirektion.

Offene Lehrstelle.

Rheineck, Sekundarschule, eine der drei Lehrstellen, mit Antritt auf 1. Mai l. J. Fächer: Die mathematisch-naturwissenschaftlichen und Turnen. Der bisherige Inhaber der Stelle erteilte zugleich Unterricht an der gewerblichen Fortbildungsschule und am Custerhof, wofür er von dem diesfalls zuständigen Departemente der Volkswirtschaft honorirt wurde.

Wöchentliche Stundenzahl an der Sekundarschule 28 bis 30.

Bewerber müssen im Besitze eines Maturitätszeugnisses und eines Lehrpatentes für Sekundarschulen sein.
 Gehalt 2800 Fr. und 70 Fr. Beitrag an die Lehrerpensionskasse.

Anmeldung bis 21. Februar l. J. bei Herrn Pfarrer O. Steger in Rheineck, Schulratspräsident.

St. Gallen, den 6. Februar 1900

[O V 70]

Die Erziehungskanzlei.

Das [O V 504]

Birmenstorfer
ist das beste
Bitterwasser!

Hermann Burger

Bayreuth Bayern,
 empfiehlt
Harmonium
 für
 Hausmusik,
 Kirchen,
 Schulen, Vereine
 etc.

[O V 88]

Preisliste frei.

„Verbesserter Schapiograph“.

Patent $\diamond$ Nr. 6449.

Bester und billigster Vervielfältigungsapparat zur selbständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, Noten, Plänen, Programmen etc. Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.
 [O V 8]

Patentinhaber:

Papierhandlung **Rudolf Furrer,**
 Münsterhof 13, Zürich.

Ausführliche Prospekte mit Referenzangaben gratis und franko

Jucker-Wegmann,

Zürich

Schifflande Nr. 22

Papierhandlung en gros.

Grösstes Lager

in Schreib- und Postpapieren, Zeichenpapieren, Packpapieren, Fabrikation von Schul-Schreibheften; Kartons u. Papiere für den Handfertigkeits-Unterricht. [O V 645]

Eigene Linir- und Ausrüst-Anstalt.

Tuchversandhaus
MÜLLER-MOSSMANN
Schaffhausen



Grösstes Spezialhaus der Schweiz
 Niederlage bedeutendster Tuchfabriken.

Herrenkleiderstoffe, 130-140 cm breit:
 reinwollene per Meter Fr. 8.70, 4.80, 5.60, 6.20 bis Fr. 15.70.
 reinwollene per Meter Fr. 2.20, 2.80, 3.20, 4.50, 4.70.
 Dankenkongruenzstoffe von Fr. 2.40 an per Meter.
 [O V 72]
 Stets das Neueste der Saison.
 Muster franko.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

Februar.

16. **Heinr. Pestalozzi** † 1827.
- Martin Luther** † 1546.
- Michel Angelo** † 1474.
- Giordano Bruno** † 1600.
17. **Ernst Hückel** * 1834.
18. **Wilhelm Jordan** * 1819.
- Berthold von Zähringen** † 1218.
19. **Einführung der Mediatio-**
onsverfassung 1815.
- Kopernikus** * 1473.
20. **Josef II.** † 1790.
- J. V. Widmann** * 1842.
21. **Ernst Rietschel** † 1861.
22. **Mordnacht in Weesen** 1388.
- Justinus Kerner** † 1862.
- Washington** * 1732.
- A. Vespucci** † 1512.
23. **Mordnacht in Zürich** 1350.
- Gouss** † 1855.

* * *
 Alles wird uns heimgezahlt,
 wenn auch nicht von denen,
 welchen wir geborgt haben.
 M. Ebner-Eschenbach.

* * *
 Alles Revolutionäre liegt in
 der unrichtigen Organisation
 der Erziehung. Schleiermacher.

* * *
 Gebt euern Kindern vor
 allen Dingen Sprache; denn
 das Wort weckt die Gedanken.
 Denzel.

* * *
 — Aus englischen Prüfungs-
 arbeiten. Glaube (faith) ist
 diejenige Eigenschaft, die uns
 das glauben lässt, was wir als
 unwahr kennen.

Nach d. Schoolm.

— Schulinspektor prüft und
 verlangt Sätze über den
 „Mann“. Er gibt sich selbst
 zum Objekt. Sch.: Sie sind
 ein kleiner Mann. I. will mehr
 wissen. Ein anderer Schüler
 meldet sich endlich: Sie sind
 ein hässlicher kleiner Mann.

???

6. Welcher Leitfaden für
 Stillehre eignet sich am besten
 für Schüler an Kunstgewerbe-
 schulen?
 S. H.

Briefkasten.

Hrn. J. J. Sch. in B. Die biogr. Arb. K. schlägt gut in uns. Jahresprogr. ein, und wir gewärt. die Eins. des Mkpts. — Hr. K. B. in Z. Wenn das Ref. des Hr. Prof. zu Ende erschien. ist, so werden wir seine Verdienste um die Wahrh. würdig. Wer seinen unerwachsenen Schülern z. Them. geb. kann „Warum ist Goethe in sein. Privatleb. nicht nachahmenswert?“ kann sich auch in ein. Ref. — irren. — Hr. A. B. in S. (U.). Wend. Sie sich an das Konsulat. — Hr. A. S. in G. Wir wollen's versuchen. — X. X. Regirungen sind Segel, das Volk ist der Wind, der Staat ist Schiff, die Zeit ist See, sagt Börne. — Verschied. Mehrere Korrespond. mussten auf die nächste Nummer verschob. werd.

Das Taubstummenbildungswesen mit besonderer Berücksichtigung unserer schweizerischen Verhältnisse.

Vortrag, gehalten am 12. Januar 1900

in der Pestalozzigesellschaft Zürich von *Gotthilf Kull*, Direktor
der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

II.

Nachdem Sie, geehrte Zuhörer, sich durch eigene Anschauung davon überzeugt haben, dass man mit dem ausgebildeten Taubstummen in der Lautsprache verkehren kann, und da doch jedermann im Stande sein sollte, mit seinem taubstummen Mitmenschen einigermaßen verkehren zu können, so seien ganz kurz noch einige wichtige Regeln für den Sprachverkehr mit Taubstummen hier genannt:

1. Rede mit einem Taubstummen etwas langsamer und markierter, aber niemals affektirt laut, und auch niemals tonlos.
2. Rede mit dem Taubstummen schriftdeutsch.
3. Rede mit einem Taubstummen erst dann, wenn du ihm in das Gesicht sehen kannst und wenn er dich auch ansieht.
4. Sieh dem Taubstummen beim Sprechen nicht in das Auge, sondern auf den Mund, damit er dasselbe tut und dir vom Munde absieht.
5. Anschreien der Taubstummen im Umgang ist zweckloses Lärmen, hindert die Deutlichkeit der Konsonantenbildung und macht den Sprachverkehr auffällig und unschön (zur Stimm- und Vokalbildung in der Schule ist manchmal kräftige Vokalisation nötig).
6. Wende dich stets beim Sprechen mit Taubstummen dem Licht zu, damit dein Mund beleuchtet ist und der Taubstumme absehen kann.

4. Der Erfolg der Taubstummenbildungssache in der Schweiz und die geschichtliche Entwicklung des Taubstummenbildungswesens in unseren schweizerischen Verhältnissen kann gerade heute einmal das Zentrum unseres Interesses bilden, nachdem ich das Methodische des Taubstummenunterrichts in einfacher Weise im Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft 1896 dargelegt habe.

Die Schweiz gehört nicht zu denjenigen Ländern, in denen die Spuren des Beginnes der Fürsorge und der Bildungsversuche an Taubstummen in längstvergangene Jahrhunderte zurückreichen. Während die ersten geschichtlich nachweisbaren Spuren von Taubstummenbildungsversuchen in einzelnen uns benachbarten Ländern bis in sehr frühe Jahrhunderte zurückreichen, ist es uns nicht möglich, vor dem Ende des 17. Jahrhunderts einen Schweizer zu nennen, der sich auf dem Gebiete der Taubstummenbildung betätigt hätte.

Als erster und zugleich grosser und in der ganzen Lehrerwelt viel genannter Taubstummenlehrer schweizerischer Abstammung ist zu nennen: *Johann Konrad Ammann*, geb. 1669 zu Schaffhausen. Ammann wurde ein bedeutsamer Vorläufer und Bahnbrecher für den gesamten Taubstummenunterricht durch sein zu Amsterdam im Jahr 1692 in lateinischer Sprache herausgegebenes Werk: „*Surdus loquens*“ („Der redende Taube“), durch das er sich einen unsterblichen Namen erwarb. Ammann

hat aber, da er sich von seinem 19. Lebensjahr an als Arzt in Holland aufhielt, mehr eine internationale, universelle Bedeutung erhalten; von einem direkten Einfluss Ammanns auf seine heimatlichen Verhältnisse in der Schweiz finden wir keine Spuren. Erst 85 Jahre nach dem Erscheinen seines Lehrbuches wurde in der Schweiz (1777) der erste Versuch zur Ausbildung von gehör- und sprachlosen Kindern gemacht und zwar von *Heinrich Keller*, Pfarrer in Schlieren. Damit ward unter den Landesteilen der damaligen schweizerischen Eidgenossenschaft der Kanton Zürich derjenige Kanton, von dem der erste Anstoss in der Bildung der Taubstummen ausging: das Pfarrhaus zu Schlieren wurde das erste Taubstummeninstitut der Schweiz. *Heinrich Keller* stand in Verbindung mit dem berühmten französischen Taubstummenlehrer *Abbé de l'Epée* und gab im Jahr 1786 im Verlag von *Orell, Gessner, Füssli* in Zürich eine für Taubstummenlehrerkreise höchst bedeutsame Schrift heraus, betitelt: „Versuch über die beste Lehrart, Taubstumme zu unterrichten.“

Für Fortsetzung des Taubstummenunterrichts in der Schweiz sorgte Pfarrer Keller dadurch, dass er den 1761 geborenen *Johann Konrad Ulrich* als etwa achtzehnjährigen Jüngling vom Jahr 1779 an als Hilfslehrer annahm, um ihn mit der Unterrichtsweise bei Taubstummen durch die tägliche Praxis bekannt zu machen. Drei Jahre lang war der junge Ulrich bei Pfarrer Keller in Schlieren tätig. Dann sandte ihn dieser zu weiterer Ausbildung nach Paris zu *Abbé de l'Epée*. Ulrich kam 1783 wieder nach Schlieren zurück.

Hier sei auch erwähnt, dass sich im Februar des Jahres 1783 die Zürcher Akademie zu ihren Ungunsten durch ein Urteil über den Methodenstreit zwischen *Abbé de l'Epée* in Paris und *Heinicke* zu Leipzig berühmt gemacht hat. Die Zürcher Akademie, voreingenommen durch Pfarrer Kellers bedeutsame Persönlichkeit, praktische Tüchtigkeit und theoretische Durchbildung, sprach das Urteil aus, dass die Methode *Abbé de l'Epée's* für den Unterricht der Taubstummen zu empfehlen, das Verfahren *Heinickes* aber zu verurteilen und zu verwerfen sei.*) Die gleichfalls um ihr Urteil angefragten Akademien Petersburg, Upsala, Wien schwiegen ganz, und Berlin drückte sich sehr vorsichtig aus. In Deutschland kümmerte man sich indes in den Kreisen der Taubstummenlehrer nicht weiter um das Urteil der Zürcher Akademie; man konnte nicht glauben, dass die französische Zeichensprachmethode, die den Taubstummen auf künstliche Weise von der sprechenden menschlichen Gesellschaft isolierte, besser sein solle, als die deutsche Sprechmethode, die den Taubstummen auf möglichst natürliche Weise durch das Sprechen der redenden Menschheit einzureihen sucht.

Ulrich, dessen Tätigkeit wir zunächst weiter zu schildern haben, unterrichtete von 1783—1785 einen taubstummen Knaben in Meilen, ging aber dann, als er in

*) Dieses in lateinischer Sprache verfasste Gutachten ist unterzeichnet von *Johann Georg Öri*, Rektor und von den akademischen Lehrern: *Hess, Steinbrüchel, Schinz, Usteri, Hottinger*.

Zürich trotz eines Aufrufes kein Entgegenkommen für seine Bestrebungen fand, nach Genf, wo er von 1786—1796 die taubstumme Tochter einer Genfer Familie zu ausgezeichnete Bildung erhob. Die grosse Anerkennung, die Ulrich in Genf fand, machte in Zürich Eindruck, und es schien, als ob es dem im Jahr 1796 in seine Vaterstadt zurückkehrenden J. K. Ulrich gelingen sollte, für Zürich eine Taubstummenanstalt zu gründen; aber — es kam der Wellenschlag der französischen Revolutions- und Kriegsjahre. Ulrich wurde in den Staatsdienst gezogen, und damit war ein bedeutsamer Verfechter der Notwendigkeit einer schweizerischen Taubstummenfürsorge für einige Jahrzehnte anderweitig übertoll beschäftigt.

Merkwürdig ist doch, dass der Gedanke an die so notwendige Taubstummenhülfe selbst in jenen kriegerischen Zeiten noch einmal aufflackerte. Sogar von staatlicher Seite ging eine bemerkenswerte Anregung aus, dokumentiert in einem von Stapfer, dem helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften am 26. April 1799 von Luzern aus erlassenen „Kreisschreiben an die Regirungsstatthalter“ der einzelnen Kantone.

Nur wenige Antwortschreiben liefen bei der Zentralbehörde in Luzern zu handen Stapfers ein. Die aufgeregten, kriegerischen Zeiten waren nicht dazu angetan, solch humanen Bestrebungen Unterstützung zu verleihen. Das zürch. Staatsarchiv kennt nur zwei Berichte: von Pfr. Denzler in Stammheim und Pfr. Bosshardt in Trüllikon.

Die Sache der Taubstummenhülfe schien am Anfang des XIX. Jahrhunderts nach Pfarrer Kellers Tod 1802 völlig aufgegeben. Nur der in Zürich als Oberrichter wirkende frühere Taubstummenlehrer J. K. Ulrich folgte hoffnungsfreudig in seinen freien Stunden wieder dem Zuge seines Herzens, den er als des Schicksals Stimme erkannte, und unterrichtete selbst wieder einzelne Taubstumme. Ulrich ist und bleibt uns ein lebendiger Zeuge dafür, dass wahre Herzensneigung und innere Berufung auch unter erschwerten Verhältnissen vieles zu vollbringen vermag. Er kam aber auch auf den glücklichen Gedanken, den Sohn seines Nachbarn, den damals 16jährigen J. K. Näf (geb. 1789) in die Kunst, Taubstumme zu unterrichten, einzuführen; dies geschah im Jahr 1805 und den folgenden Jahren. Näf, von dem wir einleitend gesprochen, begab sich ums Jahr 1809 zu Pestalozzi nach Yverdon, dann zu dem Taubstummenlehrer Abbé Sicard nach Paris, hierauf nochmals nach Yverdon zurück, wo er in der Nähe Pestalozzis am 1. Juli 1811 eine Taubstummenanstalt eröffnete.

Pestalozzi brachte Näfs Bestrebungen seine volle Sympathie entgegen; denn es galt ja, die Taubstummen, die bis anhin zu den „Hintersassen in der Schulbildung“ gehörten, mehr in den Vordergrund des öffentlichen Interesses zu rücken, um dadurch dem Ziel seiner Idee einer „allgemeinen Volksbildung“ näher zu kommen.

Der Kanton Bern war der dritte derjenigen Kantone, in denen das Interesse für die Taubstummen wirklich Wurzel fasste in der praktischen Form der Errichtung

einer Bildungsstätte für dieselben. Das geschah im Jahr 1822 durch Errichtung einer Knaben-Taubstummenanstalt in der Bächtelen bei Bern durch Spitalverwalter L. Albr. Ott, dessen Name in der Geschichte des schweiz. Taubstummenbildungswesens gleichfalls unvergesslich bleiben soll. Ott hatte selbst einen taubstummen Knaben, und nachdem er denselben durch Näf in Yverdon hatte ausbilden lassen, wollte er auch seinem Heimatkanton Bern zu der Wohltat einer Taubstummenanstalt verhelfen; er sagte damals: „Dem Reichen gebricht es selten an Hülfe; stehe du darum den Armen bei!“

An der Seite Otts standen damals einige junge, aber sehr geschätzte, für gemeinnütziges Wirken begeisterte Männer, nämlich: Gymnasiallehrer Bagessen, Prof. Dr. Itth und Pfr. Ziegler in Bern. Im Jahr 1824 veranlasste Frau Brunner-Jenner die Schwiegermutter von L. A. Ott, aus Dankbarkeit für die Ausbildung ihres taubstummen Enkels in der Enge-Bern die Gründung einer bernischen Mädchen-Taubstummenanstalt, unter Beihilfe von Frä. Marie v. Graffenried, wobei sie nach ihrem schönen Ausspruch handelte: „Ich kann nicht ruhig sterben, bis ich auch für die taubstummen Meitschen etwas getan habe. Haben es diese etwa weniger nötig? Sind sie nicht noch hilfloser und verlassenere als die Buben?“ Ein Aufsehen erregendes Verbrechen jener Zeit (Totschlag, begangen von einem ohne Bildung und ohne christliche Erziehung aufgewachsenen Taubstummen an seiner eigenen Mutter) vermehrte damals das Interesse für die Mithülfe zur Errichtung einer Anstalt für Taubstumme. Beruhigung und Dankbarkeit herrschte darum damals im Bernerbiet, als in der Bächtelen taubst. Knaben durch Lehrer Bürki und in der Enge-Bern taubst. Mädchen durch Frä. Gruner unterrichtet werden konnten.

Im Kanton Zürich, wo man trotz hoffnungsreicher Anfänge und nach mehrmaliger Wiederholung des Versuches der Gründung einer Anstalt für Taubstumme nicht zur Erreichung des erhofften Resultates gekommen war, ergriff im Jahr 1825 der nun bejahrte Oberrichter J. K. Ulrich wiederum die Initiative zu Gunsten der Taubstummen. Es war um diese Zeit Ignaz Thomas Scherr an die (im Jahr 1809 gegründete) zürcherische Blindenanstalt gewählt worden, und da Scherr sowohl für den Blindenunterricht als für den Taubstummenunterricht vorgebildet und befähigt war, so wurde die zürch. Blindenanstalt durch Aufnahme von Taubstummen zu einer Blinden- und Taubstummenanstalt erweitert und stand in der Folge 7 Jahre unter Oberlehrer Scherr (1825—1832) und dann 60 Jahre lang unter Direktor G. Schibel*) (1832—1892).

Im Kanton Luzern war ums Jahr 1825 durch Dr. Richli in Etiswil aus edler Gesinnung eine kleine Privataubstummenanstalt in seinem eigenen Hause errichtet und durch einen in der Taubstummenanstalt Bächtelen vorgebildeten Lehrer Schürch geleitet worden. Dr. Richlis gemeinnütziges Unternehmen wurde ihm aber übel gedeutet,

*) Lebt noch in Zürich. D. R.

und aus Unmut über die Verkennung seiner uneigennütigen Bestrebungen hob der wackere Mann das angefangene Taubstummeninstitut wieder auf. Im Jahr 1832 gelang es dagegen dem verdienten Kaplan Joseph Gräter, in Menznau eine Taubstummenanstalt zu errichten, die am 16. Nov. 1840 als luzernische kantonale Taubstummenanstalt in den Räumen des Klosters Werthenstein, und am 6. März 1847 in das ehemalige Johanniterkloster Hohenrain untergebracht wurde, wo sie jetzt weiter besteht.

Im Kanton Schwyz tauchte damals, leider nur für zu kurze Zeit, auch ein Taubstummenerzieher auf. Es war Jakob Weidmann, Gastgeber zum Steinbock in Einsiedeln. W. hatte in der zürch. Taubstummenanstalt den Spezialunterricht der Gehörlosen kennen gelernt und sich mit Erfolg in demselben betätigt. Der Präsident der zürch. Taubstummenanstalt, Heinrich v. Orelli, stellte ihm das Zeugnis aus: „Fleiß und Talent ausgezeichnet,“ so dass zu bedauern ist, dass er nicht ganz sich dem Taubstummenbildungswesen zuwandte. (Forts. folgt.)



Lehrbuch und Lesebuch.

II.

Bei Hrn. L. schreibt also jeder Schüler seine Naturgeschichte und Geographie selbst. Daneben lässt er jedenfalls auch Aufsätze ausarbeiten, die den historischen und den belletristischen Teil des Buches beschlagen, sonst würde die Sprachbildung einseitig, während er doch ausdrücklich eine „harmonische Durchbildung“ wünscht. Ferner verlangt er vielleicht auch schriftliche Orthographie- und Stilübungen, Diktate. Vorausgesetzt, er behandle Naturgeschichte und Geographie mündlich und schriftlich in lebensvoller, anschaulicher Weise; vorausgesetzt, die schriftliche Darstellung werde durch eine gründliche orthographische und stilistische Vor- und Nachbereitung (Korrektur, Fehlerdiktat) unterstützt; vorausgesetzt, er wende den von ihm proklamirten Grundsatz: Es darf in einer Lektion nicht mehr geboten werden, als sprachlich verarbeitet werden kann, auch in der Geschichte an; vorausgesetzt ferner, er treibe daneben noch Wort- und Satzlehre: So wird er selbst in einer einklassigen Schule in den Realien kaum über Bruchstücke hinauskommen. In einer mehrklassigen Schule aber ist sein Verfahren bei einem strebsamen, gewissenhaften Lehrer unausführbar, weil ihn die Last der Korrekturen erdrücken würde, ohne dass die Sprachbildung eine der aufgewendeten Mühe entsprechende Förderung erführe. Der Lehrer, welcher solchen Forderungen nachkommen und zugleich sowohl in den Realien als in den übrigen Fächern den Zielen des Lehrplanes mehr oder weniger — die sklavische Unterwerfung unter den Lehrplan betrachte ich als methodische Verirrung — nachkommen wollte, würde sich und seine Schüler rettungslos der Überbürdung ausliefern. Bei der strikten und konsequenten Durchführung des Grundsatzes: Es darf in einer Lektion nicht mehr geboten werden, als sprachlich verarbeitet werden kann, gerät Hr. L. nicht nur mit den

Lehrplänen, sondern sogar mit seinen eigenen Schulbüchern in Konflikt. Gesetzt den Fall, er arbeite an einer mehrklassigen Schule (ich nehme eine solche, nicht um mir den Beweis zu erleichtern, sondern weil die einklassigen Primarschulen verhältnismässig selten sind) genau nach seinen Grundsätzen. Da es ihm mehr darauf ankommt, den Stoff mündlich und schriftlich tüchtig zu verarbeiten, als das Lehrziel zu erreichen, da er vor allem grossen Wert darauf legt, eine „Stoffreduktion“ herbeizuführen, „die sich überall nach den äusseren Verhältnissen des Schülers und seiner Begabung richtet“ (pag. 243), so wird er die vierzig Seiten Geschichte im fünften zürcherischen Schulbuch nicht zu bewältigen vermögen. Nehmen wir an, er bringe es auf dreissig Seiten, also bis zu „König Albrechts Ermordung“. Was will er nun in der sechsten Klasse anfangen? — Holt er die im fünften Buche weggelassenen Stücke nach, braucht aber in den anderen Fächern das sechste Schulbuch, so ist es mit der innigsten Konzentration, die er bei der Abfassung der Bücher berücksichtigt haben will, offenbar nichts. Lässt er aber die betreffenden fünf Abschnitte aus, um in der sechsten Klasse mit Rudolf Brun zu beginnen, dann fehlt dem Bund der acht alten Orte das Fundament. Jetzt bin ich ziemlich orientirt, wie Hr. L. der Überbürdung wehren möchte: Es läuft auf eine empfindliche Beschneidung der Realien hinaus, was ich so nahezu vorausgesehen und wogegen ich von vornherein protestirt habe.

Hr. L. findet nur den einzigen Unterschied zwischen seinem und meinem Unterrichtsverfahren, dass seine Schüler den verarbeiteten Lehrstoff geschrieben, meine dagegen gedruckt nachlesen können. Die Mühe und all die kostbare Zeit, die er zum Stilisiren, zum Schreiben und zur Korrektur der realistischen Stoffe aufgewendet hat, vergisst er. Ebenso scheint ihm zu entgehen, dass das Lesen der Abschnitte, welche die Schüler selbst geschrieben haben, bei weitem nicht so sprachbildend wirkt, wie die Einführung in die Musterdarstellungen des Reallesebuches. Was er als einen Fehler betrachtet, nämlich den Stoff in anderer Form als in der mündlich erarbeiteten, lesen zu lassen, das ist in meinen Augen ein grosser Vorzug. Erstens bringt es Abwechslung, was im Unterricht bekanntlich erfrischt, während die Monotonie lähmt. Zweitens kann man sich über einen Gegenstand besser orientiren, wenn man ihn in verschiedener Beleuchtung betrachtet. Drittens merkt der Schüler den Abstand zwischen seiner tastenden, einfachen Darstellung und der sichern, gewandten Form im Lehrbuch; das reizt ihn, die Musterdarstellung nachzuahmen. Das nämliche hat Hr. Edelmann mit andern Worten schon vor mir hervorgehoben. Die Besorgnis, der Lehrer müsse schon bei der Darbietung ängstlich auf den Text im Buche Rücksicht nehmen, und der Unterricht verliere die nötige Frische, ist völlig grundlos. Wenn Hr. L. in diesem Punkte recht hätte, müsste er auch sofort die Geschichte aus seinen Schulbüchern entfernen. Auf die Übereinstimmung des Inhaltes hat man mehr oder weniger zu achten. Wenn dagegen der Schüler die münd-

liche Darbietung des Lehrers wirklich begriffen hat, so wird er auch, trotz abweichender Form, den gedruckten Text grösstenteils verstehen. Kommen neue Ausdrücke vor, so werden sie erklärt und ins Wörterheft eingeschrieben, wodurch der Sprachschatz an Ausdehnung gewinnt.

Aber das, was ich, über den Rahmen des Lehrtextes hinausgehend, hinzufüge, nach Hrn. L. Taxation „in der Regel das Wertvollste“, das steht eben nicht im Buche! Gewiss nicht, und es geht doch nicht verloren! Gerade da ergibt sich noch ein weiterer Unterschied in unserm beiderseitigen Lehrverfahren: Er lässt den gesamten realistischen Stoff schreiben, ich nur die interessantesten, wichtigsten Abschnitte, welche sich gut zu schriftlicher Bearbeitung eignen — auch solche, die über den Rahmen des Lehrtextes hinausreichen. Wenn er auf allen drei Realgebieten ausführlich und lückenlos schreiben lässt, nimmt er entweder der mündlichen Behandlung der Realien oder dem eigentlichen Aufsatz zu viel Zeit weg. Ich dagegen lasse von den Realien nur soviel schriftlich bearbeiten, als mir zur besondern Einprägung bestimmter Abschnitte und zur Erzielung einer allseitigen Sprachbildung noch ausser der fleissigen Benutzung des Reallesebuches notwendig scheint. Leider ist das nur eine theoretische Wahrheit, d. h. ich würde es so machen, wenn ich könnte. Solange ich an die neuen st. gallischen Schulbücher gebunden bin, sehe ich mich genötigt, ähnliche Wege einzuschlagen, wie die getadelten Parteigänger im Kanton Zürich. Denn mit unsern Schulbüchern steht's so ziemlich, wie mit den zürcherischen: Sie sind weder reine Lesebücher, noch Lehrbücher. Mein Billigkeitsgefühl verlangt bloss noch, dass ich hinzufüge: Die st. gallischen stehen in mehrfacher Hinsicht bedeutend hinter den zürcherischen zurück. — Trotz der gut gemeinten Warnung vor geisttötender Einpaukerei wiederhole ich, dass ich mir von einem Reallesebuch bei der Repetition treffliche Dienste verspreche. Dagegen scheint mir die viele Mühe und Arbeit, welche das lückenlose Schreiben der Realien erfordert, wirklich schlecht angewandt, wenn Hr. L. zuletzt nur darin „blättern“ (pag. 243) lässt. Da trennen sich unsere Wege abermals; so lasse ich nicht repetieren. Vielleicht glaubt man mir, dass es zwischen geisttötender Einpaukerei und blossem „Blättern“ noch gute Mittelstufen gibt, wer es nicht glaubt, findet den Beweis in Altmeister Dörpfelds Schriften: (Zwei dringliche Reformen im Real- und Sprachunterricht).

Charakteristisch für die unbestimmte Stellung, die Hr. L. in der Hauptfrage einnimmt, ist die Äusserung: „Ich bekämpfe die Lehrbücher nur, sofern sie für die Unter- und Mittelstufe der Volksschule bestimmt sind, für die Oberstufe halte ich sie für zulässig. Ich möchte die Oberstufe geradezu in der vierten bis sechsten Klasse zum richtigen Gebrauche eines realistischen Lehrbuches befähigen“ (pag. 243). Auf der Unter- und Mittelstufe soll demnach ein Realienbuch verwerflich, auf der Oberstufe dagegen zulässig sein. Die Gründe dafür hätten mich sehr interessirt, vielleicht werde ich sie noch erfahren.

Wenn aber Hr. L. mit seinen Lesebüchern die Schüler zum richtigen Gebrauch eines realistischen Lehrbuches zu befähigen hofft, so sieht das genau aus, wie wenn man einem Oberschüler in einer engen Badwanne Schwimmunterricht erteilen wollte. Hr. L. sagt auch offen, dass er nicht aus grundsätzlicher Abneigung gegen die Lehrbücher die neuen Lesebücher geschaffen habe, sondern: „man durfte nicht daran denken, neben zwei gute (Rüegg und Eberhard) ein drittes ähnliches Lehrmittel zu stellen“ (pag. 194). Dass unter solchen Umständen ein Kompromissprodukt herauskommen musste, wie es die zürcherischen Lesebücher sind, ist begreiflich. Fraglich aber ist es, ob ein derartiger Kompromiss auf wissenschaftlichem Gebiete zulässig und vorteilhaft sei. Im Interesse einer schnelleren Erledigung unserer Kontroverse möchte ich Hrn. L. bitten, bei seiner Rückäusserung besonders die zwei Brennpunkte der Frage ins Auge zu fassen:

- a) Ist eine gründliche und allseitige Sprachbildung ohne Reallesebuch möglich?
- b) Kann ohne Reallesebuch ein gründlicher, billiger Anforderungen entsprechender realistischer Unterricht erteilt werden?

J. R. Riedhauser.



Aus kantonalen Erziehungsberichten.

Uri.

Poesie und Natur haben das Ländchen Uri eigenartig verklärt, und die tausend und tausend Schweizer, die alljährlich hier an die Ufer des schönen Sees und in die Täler mit den brausenden Waldbächen wallen, freuen sich dieses doppelten Reizes der Heimat derer von Silenen und Attinghausen. . . . Wenn zur Winterszeit die Urner Buben und Mädchen auf verschneiten Wegen zur Schule gehen, mögen sie von der schönen Natur anders denken; beträgt doch der Schulweg für 459 Kinder $1\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde, für 261 Kinder über 1 bis 2 und $2\frac{1}{2}$ Stunden. Und der Weg ist „meistenteils nicht bloss weit, sondern auch beschwerlich und manchenorts der Lawinen wegen gefährlich“, sagt der Schulinspektor Hr. Pfr. B. Furrer in dem „Bericht über die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Uri im Schuljahr 1898/99“.

2579 Kinder (1277 K., 1252 M.) besuchten die *Primarschule*, 219 die *Repetirschule* und 74 (30 K., 44 M.) die (6) *Sekundarschulen*.¹⁾ Das Betragen der meisten Kinder findet der Berichterstatter wohl befriedigend, bei einem grossen Teil lobenswert; „in einigen Schulen gab es auch zwei bis drei unartige Kinder. Viele Kinder haben ein frisches, gesundes und blühendes Aussehen; sie besitzen grossenteils Talent und Fähigkeit. Leider gibt es auch viele Kinder, die kein gutes Aussehen haben; sie sind offenbar mangelhaft und verkehrt genährt. Sie bekommen einen schlechten oder schwarzen Kaffee, bisweilen sogar mit Schnaps vermischt, und die Erdäpfel bilden das Hauptnahrungsmittel. Dazu kommt, dass manche Knaben schon im schulpflichtigen Alter rauchen, womit viele Eltern einverstanden sind.“ (Mahnung zu besserer Nahrungsweise!) Von den *Absenzen* (14,900 d. i. 5,93 per Kind) sind nahezu ein Drittel (4300) von weitem Schulweg, Unwetter, Lawinengefahr etc. verursacht. Der milde Winter war indes dem Schulbesuch sehr förderlich und liess die Zahl der Absenzen merklich sinken (6,8 auf 5,93 per Kind). Liegt den meisten Eltern daran, dass ihre Kinder gut erzogen und gut unterrichtet werden, so weiss der Bericht auch von andern zu erzählen, die Lehrer und Seelsorger entgegenarbeiten, von Eltern, „die ihre Kinder vom Lernen und fleissigem Schulbesuch abhalten und sie heissen, dem Lehrer grob und trotzig zu begegnen“. Vom Strafrecht gegenüber säumigen Eltern hätte „der eine und andere *Schulrat* mehr

¹⁾ In *Erstfeld* ist noch eine Privat-Sekundarschule (Gotthardbahn.)

Gebrauch machen dürfen; auch im Schulbesuch waren nicht alle sehr eifrig“.

Die *Lehrerschaft*, „die Seele der Schule“, zählte 58 Lehrkräfte, 24 Lehrer und 34 Lehrerinnen; sie erhält „das beste Sittenzeugnis“. Neben Fleiss und Eifer legt ihr der Bericht-erstatte noch eines ans Herz: Über Behandlung der Kinder immer wieder Belehrung zu suchen. „Mit der Strenge allein wird nicht viel erreicht; es braucht auch Geduld, viel Geduld. Hat der Lehrer weder die Kinder noch die Eltern für sich, wird er nicht viel erzielen.“

Die *Schulzeit* dauert meistens vom 1. Oktober bis Ende April; an Sommerschulen vom 1. Juni bis 1. oder 14. August. Die geforderten 540 Stunden wurden nicht von allen Halbjahr- und Halbtagschulen erreicht; einige brachten es nicht auf 160 Schultage. „Im allgemeinen dürfen wir mit den Leistungen wohl zufrieden sein. Eine Reihe von Schulen leisten, was man billigerweise erwarten darf. Wenn manche andere nicht so hoch stehen, so hat das seinen Grund in der kurzen Schulzeit und in den Schwierigkeiten, mit denen der Schulbesuch verbunden ist.“

Unter den einzelnen *Schulfächern* rügt der Bericht den Schul- oder Sington beim Lesen; hie und da die Art der Korrektur, einigenorts das bloss mechanische Rechnen. „Die Hauptsache ist, wie in andern Fächern, so im Rechenfach, die Übung und Wiederholung.“ Von den Schullokalitäten lassen manche noch zu wünschen übrig punkto „Raum, Bestuhlung und Licht“. *Arbeitsschule* wurde an 22 Schulorten gehalten; in Sisikon und Unterschächen blieb der Unterricht in weiblichen Arbeiten aus. Im Gesang befassen sich nur wenige Schulen mit Theorie. Unterricht im Zeichnen wird auf der Oberstufe der Primarschule nur in Altorf erreicht; in Seelisberg, Flüelen und Erstfeld nahmen einige Knaben freiwillig Unterricht im Zeichnen, das in den Sekundarschulen Wassen, Göschenen und Andermatt obligatorisch ist. Turnen wurde an allen 24 Schulorten erteilt; 675 Knaben nahmen daran teil. Die Stundenzahl betrug im Minimum 18 Stunden, an 6 Orten 20 bis 30, an 6 weiteren Schulen 30 bis 38 und an 11 Orten die verlangten 40 Stunden. Dass die *Sekundarschulen* nicht besser frequentiert sind, bedauert der Bericht. Die *Fortbildungsschule* (Rekrutenschule) besuchten 438 Mann, je 40 und mehr Stunden. „Mehr als an einem Ort hatte der Lehrer über trotziges, grobes Betragen zu klagen“; im allgemeinen waren Besuch und Fleiss gut. Nicht überall befriedigten die Leistungen, die hie und da tiefer waren als in der sechsten Klasse. „Viele junge Leute nehmen, wenn sie einmal aus der Schule entlassen sind, kein Buch und keine Feder mehr zur Hand; die Fortbildungsschule besuchen sie nur gezwungen, ohne den geringsten Lerneifer und nach der letzten Stunde werfen sie die Bücher weg, einer warf sie sogar in den Schächten.“ Lebhaft mahnt der Bericht die Schulräte, den Lehrer in seiner Aufgabe zu unterstützen.

Die *Ausgaben* der Gemeinden beliefen sich: a) für die Primarschulen auf 55,576 Fr.; b) für die Sekundarschulen auf 3912 Fr.; c) die Fortbildungsschulen 1680 Fr., d. i. im ganzen 61,168 Fr. An diese Ausgaben leistete der Staat 14,333 Fr. (4000 Fr. aus der Muheimischen Stiftung) für die Primarschule, 1900 Fr. für die Sekundarschule, 1680 Fr. für die Fortbildungsschule. Die Schulfonds betrugen 183,864 Fr.; der Muheimische Weihnachtsfonds 24,475 Fr., der Muheimische Exkursionsfond 2000 Fr.

Auf den Inspektionsbericht hin hat der Erziehungsrat eine Reihe von Beschlüssen gefasst; u. a.:

1. Die Schulräte sollen von ihren Strafkompetenzen ergibigen Gebrauch machen (was keine angenehme Sache ist, D. R.).
2. Die Halbtagschule dauere ohne Unterbruch vom 1. Oktober bis 1. Mai.
3. Im Turnunterricht sind die 40 Stunden unbedingt genau einzuhalten. (Schon oft gesagt.)
4. Die Mädchen besuchen die Arbeitsschule von der vierten Klasse an regelmässig.
5. Empfehlung, die Schulsuppe besonders in Spiringen, Silenen und Bristen einzuführen.
6. Einübung der Gesänge: Tellenlied, Rüttilied, Rufst du mein Vaterland und Sempacherlied.
7. Wöchentliche Anzeige der unentschuldigten Absenzen an den Schulratspräsidenten.

† Alexander Heer.

A. Heer, der am 30. Dezember 1899 verstorbene Oberlehrer der Elementarschule zu Unterhallau, wurde geboren den 19. August 1828 als das älteste von 8 Kindern des Lehrers Johannes Heer, der zwei Jahrzehnte hindurch an der hiesigen Elementarschule wirkte. Nach Absolvierung der Schule seiner Heimatgemeinde besuchte der begabte Knabe die 1. und 2. Klasse der realistischen Abteilung des Gymnasiums in Schaffhausen und hernach eine zeitlang das Lehrerseminar in Nürtingen, wo Direktor Eisenlohr grossen Einfluss auf ihn gewann. Darauf begab er sich zu einer befreundeten Familie in Auvernier, um sich etwelche Gewandtheit in der französischen Sprache anzueignen. Nachdem sich der junge Mann im Sommer 1848 an einem von Direktor Augustin Keller geleiteten Seminarwiederholungskurs beteiligt hatte, wirkte er einige Zeit als Stellvertreter zuerst an der 5. und dann an der 7. Klasse seiner Heimatschule.

Seit dem Jahre 1852 bis an seinen Tod lebte er in glücklicher Ehe, der vier Söhne und eine Tochter entsprossen. Vom Spätjahr 1852 an amtierte Heer an der Oberschule in Merischausen, bis er im Frühjahr 1854 definitiv an die 6. Elementarklasse seiner Heimatgemeinde gewählt wurde. In dieser Stellung verblieb er ein Vierteljahrhundert mit einer Unterbrechung von zwei Jahren, indem er von 1863—1865 provisorisch an der 1. Klasse der Realschule wirkte. Seit dem Frühjahr 1879 bis zu seinem Tode, also zwei Jahrzehnte hindurch, bekleidete er die Oberlehrerstelle der Elementarschule. Beim Leichenbegängnis, das am 2. Januar 1900 unter grosser Beteiligung von Nah und Fern stattfand, wurde die Persönlichkeit und Wirksamkeit des verstorbenen Kollegen mit folgenden Worten gezeichnet: Mit trefflicher Begabung und tüchtiger Ausbildung für seinen Beruf gerüstet und von idealer Auffassung desselben erfüllt, namentlich auch auf die erzieherische Aufgabe der Schule Gewicht legend, durch die Anhänglichkeit seiner Schüler sich reichlich belohnt fühlend, einen unermüdlichen Berufseifer und eine hohe Berufsfreudigkeit sich bis zuletzt bewahrend, hat der Heimgegangene über ein halbes Jahrhundert hindurch ein reiches, treues und gesegnetes Tagewerk vollbracht.

Auch ausser seinem Berufe entfaltete er in den Jahren seiner Kraft eine rege und fruchtbringende Tätigkeit. Als einstiger Direktor des Männerchors und als Mitglied des Kantonalvorstandes war er ein eifriger Mitarbeiter an der Hebung und Förderung des Volksgesangs. Um auf breiterer Basis für das Volkswohl wirken zu können, übernahm er selbst für einige Zeit die Redaktion der Klettgauer-Zeitung und bemühte sich besonders, zur Förderung der Landwirtschaft durch geeignete Belehrung beizutragen. Überhaupt war er ein Kenner und Freund des Volkes und Volkslebens, in mehr als gewöhnlichem Masse ausgerüstet mit der Gabe volkstümlich zündender Beredsamkeit.

Wie er in seiner Familie als treuer Hausvater waltete und keine Opfer scheute für die Ausbildung seiner vier Söhne, welche sämtlich den Berufsweg ihres Vaters antraten, so hat er auch sonst mit gutem Rat und werktätiger Hülfe in aller Stille seinen Mitmenschen gedient.

Mit dem höher steigenden Alter zog er sich mehr und mehr in die Sphäre seines Berufes zurück. An andern sich wenig mehr beteiligend, blieb er dagegen ein eifriges Mitglied der Lehrerkonferenzen.

Am verwichenen 4. Dezember sollte die Jubiläumsfeier seiner fünfzigjährigen Lehrtätigkeit stattfinden; aber in Gottes Rat stand es anders geschrieben. Schon seit längerer Zeit war nämlich an dem sonst so kerngesunden Manne eine sichtliche Abnahme seiner Kräfte zu bemerken; dennoch hatte der Entschlafene täglich auf seinem Posten gestanden, denn sein Berufseifer kannte keine Schonung seiner selbst. Schliesslich erkrankte aber der treue Lehrer wenige Tage vor der geplanten Jubiläumsfeier derart, dass weiteres Wirken unmöglich und für Genesung wenig oder keine Hoffnung mehr vorhanden war. Da eine öffentliche Feier nun nicht mehr möglich war, so begab sich eine Abordnung der Ortsschulbehörde und der Lehrerschaft in die Wohnung des Patienten, um ihm in kurzen Worten seine langjährige Tätigkeit an der Schule zu verdanken. Die Zeichen der Anerkennung und Dankbarkeit, die ihm dabei überreicht wurden, so bescheiden sie auch waren, sie haben doch noch einen Sonnenblick der

Freude in seine letzten Tage gebracht. Geduldig ertrug der Kranke seine Leiden, zuerst noch auf Genesung hoffend, dann aber mit voller Ergebung in Gottes Willen zum Sterben bereit. Samstag den 30. Dezember, vormittags halb neun Uhr, entschlief er im Alter von 71 Jahren, 4 Monaten und 11 Tagen.

R. I. P.



SCHULNACHRICHTEN.

Hochschulwesen. An der Hochschule Zürich stehen den einzelnen Instituten pro 1900 folgende Kredite für die Sammlungen etc. zur Verfügung: Chemisches Laboratorium Fr. 5400; Pathologisches Institut Fr. 2000; Anatomisches Institut Fr. 9000 (ausserordentl. 6000); Physiologisches Institut Fr. 1000; Pharmakologisches Institut Fr. 400; Medizinische Klinik Fr. 1400; Chirurgische Klinik Fr. 1200; Frauenklinik Fr. 500; Psychiatrische Sammlung Fr. 600; Zoologisches Institut Fr. 3000; Bot.-mikroskop. Laboratorium Fr. 1000; Botanisches Laboratorium Fr. 1000; Botanisches Museum Fr. 1450; Physikalisches Institut Fr. 5500 (2000 ausserordentl.); Geologische Sammlung Fr. 300; Hygienisches Institut Fr. 2000; Ophthalmologische Klinik Fr. 500; Archäologische Sammlung Fr. 1500; Kunsthistorischer Apparat Fr. 400; Anthropologie Fr. 300; Nervenpoliklinik Fr. 200; Geographisches Institut Fr. 300; Gerichtliche Medizin Fr. 150; Experiment.-psych. Laboratorium Fr. 900. — Um Hrn. Prof. Dr. Werner, dessen Untersuchungen die räumliche Konstruktion der Moleküle an Stelle der alten Valenztheorie gesetzt haben, der Hochschule zu erhalten (Ruf nach Wien), wird dessen Lehrstelle neu umschrieben und dem chemischen Laboratorium neue Lokale angewiesen. — Das Vorlesungsverzeichnis der Hochschule Bern für das Sommersemester (19. April—21. Juli) ist erschienen. Aus dem Gebiet der Pädagogik erwähnen wir die Vorlesungen von Prof. Haag über Ziller; Stucki über Methodik des Sekundarschulunterrichts, Ritter: Wandtafelübungen, Naturzeichnen und Skizzirübungen im Zeichnen, Benteli: Praktische Geometrie.

Aargau. In der Lehrerkonferenz des Fricktals, die am 6. Februar in Laufenburg tagte, entwarf Hr. Speck, Fortbildungslehrer in Kaisten, ein begeisterndes Bild über das Landesmuseum in Zürich, zu dessen Besuch er lebhaft aufmunterte. Hr. Beck in Wittnau führte in anschaulicher Weise die Ernährung der Pflanze vor. — Am 6. Februar traten die Lehrer des Bezirkes Kulm in Gontenschwil zusammen, um zunächst der Darstellung zu folgen, die Hr. Humbel in Unterkulm über das badische Schulwesen gab, das ihm durch einen Schulbesuch in Waldshut näher getreten war. Vor allem fiel ihm der auf das Notwendige und Praktische gerichtete Plan des Unterrichts angenehm auf. Herr H. hat eine gute Meinung von dem badischen Unterrichtswesen. Eine lebhaft entwickelte Diskussion entwickelte sich über den Lehrplan der Bürgerschule, indem die Einführung der Buchhaltung zu den übrigen Fächern hinzu Bedenken begegnete. Beim zweiten Teil der Konferenz empfahl ein Jünger der Temperenz die Besprechung der letztern in der Bürgerschule. Die nächste Konferenz soll gemeinsam mit denen von Lenzburg stattfinden.

Baselland. Der Regierungsrat hat den revidierten Lehrplan für gemischte Sekundarschulen genehmigt. — An Stelle des demissionirenden Hrn. Dr. E. Zollinger wurde Hr. Dr. F. Kägi in Basel zum Mitgliede der Pflüfungskommission für Bezirksschullehrer gewählt. — Als „Primarschulprüfungsexperten“ pro 1900 ernannte der Rat die HH. Pfr. Jenni in Wintersingen, Pfr. Glur in Riehen, Pfr. Obrecht in Muttenz, Pfr. Jenny in Münchenstein, und die Bezirkslehrer Wirth in Liestal, Hoffmann in Bökten und Dr. Mangold in Thierstein, sowie Gemeindepräsident Schwander in Birsfelden. — Der Herr Erziehungsdirektor hat, wie man sieht, seine Kollegen in gutem Andenken.

Bern. Stadt. Den Tagesblättern zufolge soll die im letzten Frühjahr errichtete Oberklasse der Knabensekundarschule nach einjährigem Bestehen wieder eingehen. (?) Gründe: Mangelhafte Frequenz und Weigerung der Regierung, die Klasse mit dem üblichen Staatsbeitrag zu subventioniren. Die Regierung stellt sich auf den Boden, dass in Bern für höhere Realbildung in genügender Weise gesorgt sei, und zwar durch das Real-

gymnasium. An dieser Anstalt finden sich Klassen mit sehr geringer Schülerzahl, so dass es wirklich überflüssig ist, an einer andern Schulanstalt eine gleiche Klasse zu errichten. Mit der Gewährung dieser „Oberklasse“ sollten übrigens diejenigen zum Schweigen gebracht werden, welche eine Vereinigung des Gymnasiums resp. Progymnasiums mit der Sekundarschule verlangten. Tatsache ist und bleibt, dass die Knabensekundarschule als minderwertige Schule angesehen wird. Alle „besseren“ Leute schicken ihre Knaben ins Progymnasium, auch wenn sie gar nicht die Absicht haben, dieselben studiren zu lassen. Vielleicht wird jetzt durch die Abschaffung der Oberklasse das Feld für die Diskussion wieder frei, so dass doch möglicherweise die Vereinigung zu stande kommen könnte. — Für die diesjährigen Schülervorstellungen am Stadttheater ist „Der Talisman“ von Ludwig Fulda gewählt worden.

Graubünden. (Th.) Am 30. Januar versammelten sich die Lehrer des Vorderprätiigaus zu einer Konferenz in Grösch. In recht lebhafter Diskussion wurde die Besoldungsfrage erörtert. Man fragte sich: 1) Sind wir Bündner-Lehrer finanziell wirklich so gestellt, dass wir einer Gehaltserhöhung bedürfen? 2) Ist der jetzige Zeitpunkt der richtige um mit diesbezüglichen Forderungen aufzutreten? 3) Was können und müssen wir verlangen? 4) Wie gelangen wir zum Ziele?

Zu Punkt 1 wurde bemerkt: Unsere Forderungen um Gehaltserhöhung ist eine durchaus gerechtfertigte, wenn wir unsere gegenwärtigen Besoldungen mit denjenigen unserer Kollegen anderer Kantone und mit denjenigen anderer Berufsklassen vergleichen; denn eine Besoldung von Fr. 540—600 (inkl. Kantonszulage) ist für einen Mann mit vierjähriger Seminarbildung eben keine Besoldung. Tüchtige Arbeiter, ohne irgendwelche andere als Primarschulbildung verdienen auch bei uns in der gleichen Zeit ihre Fr. 600—800. Wir können so einfach nicht mehr fortkommen, denn die Verhältnisse haben sich auch für uns Lehrer geändert, die Anforderungen sind in jeder Beziehung gestiegen, aber unsere Besoldungen sind dieselben geblieben! Stillstand bedeutet Rückschritt! Dula sagt — und wir haben täglich Gelegenheit, diese Wahrheit wahrzunehmen —: „Gute Schulen sind eine Grundbedingung für die sittliche, religiöse und intellektuelle Entwicklung, wie für die materielle Wohlfahrt eines Volkes. Es gibt aber keine guten Schulen, ohne ihrem Beruf mit Treue und Begeisterung lebende Lehrer; solche Lehrer sind aber nur erhältlich, wenn ihnen eine genügende Existenz gesichert ist.“ Während andere Kantone dies eingesehen haben und nach dem Ausspruche Diesterwegs: „Hebt und veredelt man die Lehrer, so hebt und veredelt man die Nation“, die Lehrergehälter erhöht haben, um dem Lehrer als solchen seine Existenz zu ermöglichen, wird in einzelnen Gemeinden Graubünden, laut Schulbericht 1897/98 sogar versucht, die Lehrerbesoldungen noch herunterzudrücken! In 23 Gemeinden betragen die Besoldungen das gesetzl. Minimum von Fr. 340; in 154 Gemeinden reichen sie bis Fr. 400 — u. s. w.

Zu Punkt 2: Wir haben lange genug gewartet, nun ist es Zeit, dass wir uns endlich aufraffen. Wir müssen die Zeit selber herbeiführen, sonst wird sie nie kommen! Unser Kanton, der mit seinen Anforderungen an uns Lehrer keineswegs zurückbleibt — was der neue Lehrplan, die neuen Lehrbücher und die Forderung, ein weiteres Jahr Seminarbildung einzuführen deutlich beweisen — hat es betr. die Lehrerbesoldungen bald zur letzten Rangnummer gebracht. Ein Beweis, dass unsere Forderungen keineswegs verfrüht sind, liegt auch in der Tatsache, dass letzten Herbst bei Schulbeginn mehrere Lehrstellen nur mit grösster Mühe besetzt werden konnten, da manche Lehrer infolge der unter aller Kritik niedrigen Lehrergehälter, dem Schuldienst entweder ganz oder doch in unserem Kanton quittirten. Dass es nicht die schwächsten Elemente sind, die sich nach einer andern Lebensstellung umsehen, liegt auf der Hand. Ferner wurde bemerkt, dass Gemeinden und Kanton zu anderen, gewiss keineswegs notwendigeren Auslagen, sich das Geld auch nicht reuen lassen.

Bei Beratung der dritten Frage wurde der Unzufriedenheit über den Beschluss der Kantonalkonferenz in Reichenau lebhaft Ausdruck gegeben. (Wo waren denn die aus dem Prättigau am 23. November D. R.) Man sagte sich: Entweder mehr oder gar nichts! Denn mit dieser Aufbesserung ist uns nicht geholfen. Das Gehaltsminimum soll auf Fr. 500 und die kan-

tonale Zulage auf Fr. 300 resp. 350 erhöht werden. Wir sind überzeugt, dass jeder billig denkende Mensch, die Forderung als bescheiden genug betrachten wird. „Einigkeit macht stark“ sagten wir, was Punkt 4 anbelangt. Es wurde deshalb beschlossen, diese Frage von der Bezirkskonferenz Prätigau aus der gesamten bündnerischen Lehrerschaft zur Beratung zu unterbreiten. Danach sollten die Schlusssätze aufgestellt und dem Erziehungsdepartement zur Weiterbeförderung an den Grossen Rat eingereicht werden, der sich mit dieser Frage in seiner nächsten Session befassen wird.

Wir hoffen, dass das Bündnervolk diesmal diese Vorlage dann nicht wieder, wie vor einigen Jahren, bachab schicken wird.

Luzern. □ Der weitere Vorstand (Delegiertenversammlung) der kantonalen Lehrerkonferenz versammelte sich am 18. Januar in Luzern zur Abwicklung verschiedener Geschäfte. Hr. Erz.-Rat Bucher leitete die Besprechung der „Schulblatt-Frage“ mit einem Referate ein. Der hier und dort aufgetauchte Antrag, das L. S. B. eingehen zu lassen und an dessen Stelle das Jahrbuch der kantonalen Lehrerkonferenz, wie es früher erschien, zu setzen, fand in beinahe allen Bezirkskonferenzen keinen Anklang. Zwar wurden erhebliche Gründe für diese Änderung namhaft gemacht. Wir haben gegenwärtig keinen Mangel an periodisch erscheinenden Fachschriften und -Zeitungen. Die grösseren wissenschaftlichen Arbeiten könnten im Jahrbuch im Zusammenhang gebracht werden und würden mit mehr Interesse gelesen und studiert werden. Sodann wäre auch die Finanznot des Schulblattes gehoben. So ungefähr tönten die Argumente der Freunde des Jahrbuches, zu denen hauptsächlich ältere Lehrer gehören. Allein der weitere Vorstand entschloss sich für Beibehaltung und etwelche Vergrösserung des Schulblattes und setzte den Abonnementspreis von 2.20 auf 2.50 jährlich. Es wird wie bisanhin einmal monatlich erscheinen (vielleicht 1½ Bogen stark). Der Generalbericht über das Konferenzenleben und -Wirken soll künftig in höchstens zwei Nummern untergebracht werden. Bisher zog sich derselbe „bandwurmartig“ durch fast alle 12 Nr. hindurch. Die Anlage des Blattes soll künftig ungefähr folgende sein: Fachwissenschaftliches; Schulgeschichtliches etc. — Aus dem praktischen Schulleben; methodische Bearbeitung sämtlicher Schulfächer nach einem bestimmten Plane. — Kurze Mitteilungen aus Schule und Erziehung. Zur Erhöhung der Abonnentenzahl wurde angeregt, die Schulpflegen jeder Gemeinde sollten von Amtswegen ein Exemplar abonnieren. — In jüngster Zeit soll das Schulblatt selbst unter der Lehrerschaft viele Abonnenten verloren haben. Tatsächlich legte mancher Lehrer dasselbe mit den Worten unbefriedigt beiseite: „Es bietet nichts.“ Vielleicht wird es in Zukunft besser. Aber der weitere Vorstand hätte mit dem Abonnementspreis füglich auf 3 Fr. gehen dürfen, wodurch Redaktion und Verlag eher in den Stand gesetzt worden wären, dem allseitigen Rufe nach Vermehrung und Reichhaltigkeit des Inhaltes nachzukommen. — Zum Redaktor des Blattes wurde auf eine Amtsdauer von zwei Jahren Hr. Erz.-Rat Bucher gewählt. Nachher schritt die D. V. zur Wahl des engern Vorstandes. Es wurden auf zwei Jahre gewählt zum Präsidenten: Hr. Sekundarlehrer Eberli, Adligenswil (bisher Vizepräsident); zum Vizepräsident: Hr. Lehrer Felber, Luzern (neu) und zum Aktuar: Hr. Lehrer Arnet, Grosswangen (neu).

— □ Hr. Seminardirektor H. Kunz in Hitzkirch hat seiner Heimatgemeinde Hergiswil die vollständige Bestuhlung des neuen Schulhauses, die mehr als 2000 Fr. kostete, zum Geschenke gemacht. Dieses neue Schulhaus wird zu den schönsten im Lande zählen. Es entspricht allen Anforderungen der Schulhygiene und sieht für spätere Bedürfnisse vor, indem genügend Lokale vorhanden sind, auch wenn die Errichtung neuer Klassen nötig wird. Im zweiten Stocke befinden sich zwei sehr praktisch eingerichtete Lehrerwohnungen. Sämtliche Lokalitäten werden durch Warmwasserheizung erwärmt.

St. Gallen. + Die vom Synodalvorstand zur Prüfung des der gesamten st. gallischen Primarlehrerschaft vorgelegten Lehrplanentwurfs gewählte Begutachtungskommission ist durch zwei Lehrer an Schulen mit verminderter Schulzeit, durch die HH. Schönenberger in Gähwil und Beusch in Buchs ergänzt worden.

Schaffhausen. Die Initiative Stiehl (Übernahme der Lehrbesoldung zu 2/3 durch den Staat) ist letzten Sonntag

mit 3173 Nein gegen 2668 Ja verworfen worden. Die Hauptstadt gab 1218 Nein und 192 Ja.

Zürich. Der Regierungsrat hat das Besoldungsgesetz für Lehrer in zweiter Lesung unverändert durchberaten, so dass dasselbe für die Sitzung vom 19. Februar auf den Traktanden des Kantonsrates erscheint. Wie die Leser wissen, setzt die Vorlage an: ein Minimalgehalt von 1500 Fr. für Primar- und 2100 Fr. für Sekundarlehrer und Alterszulagen von 100 bis 700 Fr. (bei 20 Dienstjahren). Die Mehrerfordernisse berechnet die Weisung auf Fr. 230,000 für die Erhöhung des Grundgehalts und Fr. 190,000 für die Erweiterung der Alterszulagen, d. i. zus. Fr. 420,000. Die Wegleitung, welche die Erziehungsdirektion dem Vorschlag mitgibt, sagt zum Schlusse: „Es ist das erste Mal seit dem Jahre 1872, dass dem Kantonsrate ein Gesetzesentwurf betreffend Besoldungserhöhungen für die Volksschullehrerschaft vorgelegt wird. Wie haben sich in diesen nahezu 30 Jahren die Lebensverhältnisse, die Lebensbedingungen und die Ansprüche an die Lebenshaltung geändert! Die Besoldungen der Staatsbeamten und Angestellten sind durch Beschluss des Kantonsrates den veränderten Verhältnissen angepasst worden; die Arbeitslöhne und Besoldungen sind in dieser Zeit im allgemeinen um mindestens einen Drittel gestiegen. Es ist nun nicht mehr zu frühe, auch dem Lehrerstande in dieser Richtung gerecht zu werden. Dies um so weniger, als durch Einführung der Achtklassenschule die Aufgabe des Primarlehrers schwieriger und arbeitsreicher geworden ist. Die Vorschläge des Regierungsrates dürften um so eher Berücksichtigung beanspruchen, als sie sich in durchaus mässigen Grenzen halten. Und gegenüber den aus diesen Vorschlägen sich ergebenden vermehrten Ansprüchen an das Gemeinwesen darf wohl daran erinnert werden, dass es dem Kanton Zürich wohl ansteht, seine Lehrer nicht geringer zu besolden als andere Schweizerkantone, dass bis auf einen gewissen Grad das Mass der Volksschullehrerbesoldung auch ein Kulturmass ist und dass von der Besoldung, die der Staat dem Volksschullehrer gewährt, wiederum bis zu einem gewissen Grade die Leistungsfähigkeit und die geistige Höhe des Standes abhängig ist.“

— Aus dem Erziehungsrat. 12. Februar. Die Studentenverbindung „Goliarda“ wird wegen Übertretung des Hochschulreglements aufgehoben.

— Genehmigung der zweiten definitiven Lehrstelle an der Primarschule in Seuzach.

— Hr. W. Wreschner, Dr. med. und Dr. phil. von Berlin wird die Venia legendi an der philosophischen Fakultät erteilt.

— Frl. Höpfner, Zumikon und Frl. Wethli in Uetikon treten vom Lehramt zurück (Verheiratung).

— Von dem Hinschied von a. Lehrer G. Bräm von Buchs (von 1839 bis 1880 Lehrer in Rossau) wird Notiz genommen.

— Zum Vizedirektor des Seminars wird Hr. R. Scherer, Lehrer der Mathematik, gewählt.

— Hr. J. Wirth, Lehrer seit 1855 in Oberstammheim, wird aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand versetzt.

— Dem Regierungsrat wird z. H. des Kantonsrats beantragt auf den Sommer 1900 unter der Bezeichnung „Schule für Eisenbahnbeamte“ eine neue, 9. Abteilung mit vier zusammenhängenden Halbjahrskursen als Vorbereitungsschule für Beamte des Zentral-Stations- und Expeditionsdienstes zu errichten.

— Der Lehrplan der Schule für Elektrotechniker am Technikum wird genehmigt.

— Im Sinne von § 8 des U. G. von 1859 wird die Stelle eines Inspektors für das Fortbildungsschulwesen kreiert und Pflichten und Kompetenzen desselben festgesetzt. Der Inspektor wird vom Regierungsrat auf 3 Jahre gewählt und die Besoldung auf 4500 bis 5500 Fr. angesetzt.

— Dem Regierungsrat wird der Ankauf des Herbariums Siegfried (63,000 Nrn.) empfohlen, in der Meinung, dass die Kosten aus dem ausserordentlichen Kredit der Regierung und dem Kredit für das botanische Museum bestritten werden.

— Die Neuordnung der Schulverhältnisse veranlasst die Erziehungsdirektion, sämtliche Bestimmungen, die ausserhalb des Gesetzes in einer Reihe von Reglementen und Verordnungen niedergelegt sind, soweit sie das Volksschulwesen betreffen, in eine Verordnung betr. das Volksschulwesen zusammenzufassen, die einer Neuauflage des Unterrichtsgesetzes beigegeben werden

sollen. Der erste Abschnitt, organisatorische Bestimmungen, wird bereinigt.

— Um Hrn. Prof. Dr. Werner der Universität zu erhalten, werden die nötigen Schritte getan (u. a. Zuweisung geeigneter Räumlichkeiten für das chemische Laboratorium).

Deutschland. Baden. Nach dem Unterrichtsgesetz von 1868 hatte die Oberschulbehörde das Recht, einen Lehrer im einzelnen Fall zur Übernahme des Organistendienstes anzuhalten, der ihm von der zuständigen Behörde angeboten wurde. Das führte zu manchen Zerwürfnissen (der Fall zu Buch a. Ahorn, wo der Hauptlehrer Braun auf Anstiften des Pfarrers von der Gemeinde vom kirchlichen Stimmrecht ausgeschlossen worden ist, gibt seit einem Jahr besonders viel zu reden). Die Übernahme des Organisten- und Vorsängerdienstes soll daher der freien Vereinbarung anheimgestellt werden. Die Oberschulbehörde hat zu diesem Zwecke die Änderung von § 38 des Gesetzes vom 13. Mai 1898 in folgender Fassung vorgeschlagen: „Den Lehrern ist gestattet, den Organisten- bzw. Vorsängerdienst nach Massgabe der für Besorgung von Nebenbeschäftigungen durch Beamte allgemein geltenden Vorschriften zu übernehmen. Niedere kirchliche Dienste dürfen die Lehrer nicht übernehmen.“ Eine tatsächliche Änderung der Besorgung des Organistendienstes wird durch Annahme dieses Vorschlages nicht erfolgen, wohl aber mancher Differenz zwischen den Lehrern und den Pfarrherren, die Gehorsam in allen Dingen fordern, vorbeugen. Die badischen Lehrer geben ihrer Regierung zu wissen, sie möchte in ähnlicher Weise sich der Lehrer annehmen, wie das die hessische Regierung in ihrer Vorlage betr. Lehrerbefoldung (1100 bis 2800 M.) tun.

— In Baden bilden die *unständigen* (prov.) Lehrer einen Verein, der die Mitglieder in Krankheitsfällen unterstützt. Letztes Jahr hat die Vereinskasse an Unterstützungsgeldern (6 Fälle) 2328 M., seit ihrem Bestehen (seit 16 Jahren) im ganzen 25,176 M. ausgegeben. Die jährliche Umlage beträgt 2,5 M. Die Mitglieder, die in definitive Stellung einrücken, bleiben gegen Einzahlung von 3 M. ausserordentliche Mitglieder des Vereines.

— Die *Züchtigungsfrage* kommt nicht zur Ruhe. Jüngst erliess der bairische Verwaltungsgerichtshof folgenden Entscheid: Der Lehrer ist zur Vornahme empfindlicher körperlicher Züchtigungen und zwar sowohl bei Schülern einer andern als bei Schülern seiner eigenen Klasse absolut berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch ausserhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend auch ausserhalb der Schullokalitäten stattfinden. Das gleiche Recht hat auch der Geistliche als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine wirkliche oder wesentliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat. Als wirkliche oder wesentliche Verletzung gilt aber nur eine solche, die Gesundheit und Leben des Schülers nachweisbar gefährdet. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht hieher; denn jede empfindliche Strafe lässt eine solche Erscheinung zurück.

— Im Fürstentum *Schwarzburg-Sondershausen* ist die Befoldung für die Lehrer also geregelt worden: provisorisch angestellte Lehrer 950 M., definitiv angestellte Lehrer in grösseren Städten 1250 M. und fünf Alterszulagen, so dass nach je fünf weiteren Jahren das Gehalt 1500, 1700, 2000, 2450 M. beträgt; definitive Lehrer in den übrigen Orten 1050 M., mit den Alterszulagen (nach je fünf Jahren) 1250, 1400, 1650, 1850 und 2000 M. dazu kommt freie Wohnung, und in Orten, die einen höhern Aufwand bedingen, kann die Landesschulbehörde noch eine Lokalzulage bis auf 158 M. bestimmen. Der *Koburger* Landtag normierte die Gehalte der Lehrer auf 1000 bis 2100 M. auf dem Lande und 1300 bis 2400 M. in den Städten; hiezu noch freie Wohnung oder Entschädigung. Gehalt der Lehrerinnen $\frac{3}{4}$ dieser Ansätze.

— Im Anschluss an einen Vortrag über *Kunstabstraktionen* und Kunstgenuss in der Volksschule (im Verein für Herbart'sche Pädagogik in Rheinland und Westfalen) machte der Direktor des Kunstmuseums in Düsseldorf die Mitteilung, dass er einen Kurs zur Ausbildung der Lehrer für die Kunstabstraktionen im Düsseldorfer Kunstgewerbemuseum plane.

Frankreich. In den Volksschulen Frankreichs waren letztes Jahr 103,339 Lehrer und 84,938 Lehrerinnen tätig. An öffentlichen Schulen wirkten 56,373 weltliche und 3 geistliche (congréganistes) Lehrer; 40,385 weltliche Lehrerinnen und 9013 Ordensschwwestern;

an den Privatschulen 1278 weltliche Lehrer und 5500 Lehrerinnen neben 9685 geistlichen Lehrern und 35,540 Ordensschwwestern. Die Zahl der Lehrkräfte an den écoles primaires supérieures et des cours complémentaires betrug 2111. — In den Kindergärten (éc. maternelles) waren im ganzen 729,648 Kinder; in den öffentlichen Primarschulen 4,190,320, in den Privatschulen 1,341,098 Schüler. Von diesen 5,531,418 Schülern gehörten 3,911,806 den écoles laïques, die übrigen 1,619,612 den écoles congréganistes an. Die écoles primaires supérieures hatten 30,239 Zöglinge. An die Kosten für den Primarunterricht (1896) leistete der Staat 137,139,165 Fr., die Gemeinden 67,692,351 Fr. zusammen 204,831,517 Fr.

— Vom 31. Juli bis 5. August wird in der Sorbonne zu Paris ein internationaler Kongress des Mittelschulwesens abgehalten. Eine Anmeldung bei M. Alfred Croiset président du comité d'organisation à la Sorbonne und die Bezahlung des Beitrages von 10 Fr. berechtigt zur Mitgliedschaft. Die Einschreibung ist auch während des Kongresses möglich. Auf die Tagesordnung kommen Fragen, a) welche das Komite vorschlägt, b) welche einzelne Teilnehmer vorher einreichen c) Fragen, die während des Kongresses angemeldet und angenommen werden. Kongresssprache ist das Französische; die Dauer der Voten ist auf 15 Minuten und auf zweimaliges Ergreifen des Wortes in der nämlichen Sitzung beschränkt. Die Teilnehmer erhalten den detaillierten Bericht. In den allgemeinen Kongressversammlungen werden nachstehende Fragen diskutiert:

I. A quelle diversité de besoins sociaux doit répondre l'enseignement secondaire et comment peut-il s'y adapter?

II. De l'autonomie des établissements d'enseignement secondaire et de la diversité des méthodes.

III. De l'extension universitaire.

IV. Dans quelle mesure, en quel sens et par quels moyens convient-il de développer la personnalité de l'élève et son initiative?

V. De la préparation des maîtres de l'enseignement secondaire.

VI. Du rôle des professeurs hommes et des professeurs femmes dans l'enseignement des garçons et dans celui des jeunes filles.

VII. Des compléments pratiques de l'éducation des jeunes gens et des jeunes filles au moyen des associations, patronages et œuvres de toute sorte.

VIII. De la correspondance interscolaire internationale.

Totenliste. In Jnkwil (Kt. Bern) starb kürzlich Hr. J. Büttikofer, der von 1857 bis 1891 als Lehrer gewirkt. Einer seiner Söhne ist Dr. Joh. Büttikofer, der Direktor des zoolog. Gartens in Rotterdam.



VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. Lehrerkonferenz Elgg (Zch) und Schulverein Aadorf (Thurg.) 16 Fr.; Lehrer und Lehrerinnen in Bern (durch G. St.) 11 Fr.; J. G. in St. G. 1 Fr.; J. K. in St. G. 50 Rp.; Bezirkskonferenz St. Gallen, Nachtrag 5 Fr.; St. in F. (Zch) 50 Rp.; total bis zum 14. Febr. 754 Fr. 30 Rp.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 14. Febr. 1900.

Der Quästor: R. Hess.

Hegibachstr. 22.

Lehrerkalender in Leder sind vergriffen. Dagegen haben wir noch einige Exemplare à 1 Fr. 50 Rp. zurückerhalten. Wir bitten um gefl. Bestellungen.

Denkmalbilder à 1 Fr. (Ladenpreis 3 Fr.). Wir haben noch vorrätig: 9 Tell, 12 Pestalozzi, 6 St. Jakob.

„**Der Sänger**“, Liederbuch für Lehrerkonferenzen. Einzelpreis 1 Fr.; 10—99 Stück à 90 Rp.; 100 und mehr Stück à 80 Rp. Bis jetzt wurden verkauft im Kt. Zürich 250, Appenzell A. Rh. 58, St. Gallen 33, Aargau 26, Solothurn 10, Baselstadt 20, Stück etc. Für Kollektivbestellungen wären wir dankbar, da die Einsendungen das Quästorat sehr in Anspruch nehmen. Einsichtsexemplare stehen zu Diensten.



Jugend-Aufführungen. Kinder-Theater.

Von Kindern darzustellen.
Abkürzungen: Kn. = Knaben, M. = Mädchen, K. = Kinder.

Bei jedem Stück findet sich die genaue Angabe, ob die Rollen für Knaben oder Mädchen geeignet sind, wo nur „Kinder“ angegeben ist, können die Rollen von Knaben oder Mädchen dargestellt werden.

1. Die Belohnung. Ein Spiel für Kinder in 1 Aufzuge von G. von Langen. (1 Kn., 3 M.)
2. Der Hiebsdieb. Komödie für Kinder in 1 Aufzuge, neu bearbeitet nach Chr. v. Schmid. (2 Kn., 1 M.)
3. Der Freundin Geburtstag. Ein Spiel für Kinder in 1 Aufzuge von G. v. Langen. (4 M.)
4. Hannettens Rache. Ein Spiel für Kinder in 1 Aufzuge von G. von Langen. (4 M.)
5. Die Glückwunsche. Ein Spiel für Kinder in 1 Aufzuge von Robert Wild-Weisner. (6 K.)
6. Till Eulenspiegel. Ein Spiel für Kinder in 1 Aufzuge von G. von Langen. (7 Kn.)
7. Der Peter in der Fremde. Schwan in 3 Akten von Marie Krone. (2 Kn., 3 M.)
8. Die Versetzung. Schwan in 1 Aufzuge von Olga Steiner. (2 Kn., 2 M.)
9. Brüderchen und Schwesterchen. Schwan f. Kinder in 1 Aufz. v. Olga Steiner. (1 Kn., 1 M.)
10. Abgelaubig. Lustspiel in 1 Aufzuge von Olga Steiner. (1 Kn., 4 M.)
11. Kinderreigen. Lustspiel in 1 Akt von Julie Thiel. (17 K.)
12. Lieb Vaterland, magst ruhig sein! Patr. Festkauffzug u. Reigen f. Knaben v. G. v. Langen.
13. Kleine Fehler. Lustspiel in 1 Akt von Carl Cassan. (7 Kn.)
14. Zum Hochzeitstag der Eltern. Festspiel für Kinder in 1 Akt von Carl Cassan. (1 Kn., 2 M.)
15. Zur Weile von Mitternachts Geburtstag. Festsp. f. Kind. i. 1 Akt v. Carl Cassan. (1 Kn., 2 M.)
16. Die Himmelmänner. Ein Märchen-Festspiel in 1 Akt von G. Vienting. (6-12 K.)
17. Kaiser-Geburtstags-Parade. Festspiel in 1 Aufzuge von Albert Thiel. (6 Kn., 1 M.)
18. Weihnachtswägen. Festspiel in 2 Aufzügen von Julie Thiel. (2 Kn., 5 M.)
19. Im Märchenwald. Weihnachtsspiel in 1 Aufzuge von Marie Kalla. (2 Kn., 2 M.)
20. Der Dank des Onnenkönigs. Ein Spiel f. Kind. i. 3 Aufz. v. Theresie Fohrenadel. (6 Kn., 4 M.)
21. Die verdeckte Schiffe. Spiel i. 3 Aufz. n. e. Gebieth v. G. v. Langen u. Thiel. (2 Kn., 2 M.)
22. Die Schneewittchen. Ein Winterpiel für Kinder in 1 Akt von Marie v. b. Marwig. (6 Kn., 3 M.)
23. Der kluge Onkel. Ein Lustspiel für Kinder in 2 Akten von Marie v. b. Marwig. (6 Kn., 3 M.)
24. Die kleinen Hausgeister. Ein Lustspiel für Kinder in 2 Akten von Marie v. b. Marwig. (6 K.)
25. Eingeregnet. Pöse für Kinder in 1 Akt von Marie v. b. Marwig. (2 Kn., 3 M.)
26. Mutter und Kind. Spiel. Schwan in 1 Akt von G. Braune. (2 Kn., 3 M.)
27. Das Kochen. Schwan von Eduard Braune. (1 Kn., 4 M.)
28. Auf der Parade. Schwan in 1 Akt von G. Braune. (1 Kn., 1 M.)
29. Dramatisierte Kinder-Charaden. Heft I. Von Edmund Braune. (1 Kn., 4 M.)
30. Dramatisierte Kinder-Charaden. Heft II. Von Edmund Braune. (1 Kn., 3 M.)
31. Das Wunderglockchen. Ein Märchenpiel in 3 Aufz. von Henriette Schmidt. (2 Kn., 5 M.)
32. Händel und Gretel. Märchenbild in 4 Bildern von G. Margot. (2 Kn., 3 M.)
33. Die Arbeit oder: Der Stein der Weisen. Orig.-Märchen in 3 Bild. v. G. v. Langen. (3 Kn., 4 M.)
34. Zwei deutsche Knaben im Jahre 1870. Schauspiel i. 3 Bild. v. Henriette Schmidt. (5 Kn., 1 M.)
35. König Drosselbart. Dramatisiertes Märchen in 5 Bildern von Julie Thiel. (4 Kn., 7 M.)
36. Die kleinen Schatzgräber. Dramat. Märchen in 1 Aufz. v. Johanna Sontag. (4 Kn., 6 M.)
37. Die Heilquelle. Märchenpiel in 1 Aufzuge von Marie Taubert. (4 Kn., 5 M.)
38. Räuberjagd. Märchenpiel in 2 Aufzügen von Marie Taubert. (8 Kn., 3 M.)
39. Glaubart. Eine Kinder-Komödie in 3 Bildern von G. Margot. (1 Kn., 2 M.)
40. Weihnachts-Schäfschen. Kinder-Komödie von G. Margot. (8 M.)
41. Die heilige Nacht. Kurzes Weihnachts-Spiel in 3 Bildern v. H. Reinboth. (5 Kn., 2 M. ob. 3 Kn., 2 M.)
42. Aus unserer großen Zeit. Kinder-Schau. i. 4 Aufz. v. Karl Zohl. (8 Kn., 2 M. auch mehr Kinder.)
43. Der Wolf und die sieben Geiseln. Märchenpiel in 3 kurzen Bildern von G. Margot. (9 K.)
44. Heil, großer Kaiser, Dir! Kinder-Schau. i. 4 Aufz. v. Karl Zohl. (5 Kn. ob. 5 M. ob. 5 K. gemischt.)
45. Allein Gott in der Höh' sei Ehr! Kinder-Weihnachtspiel für Schule und Haus in 4 Aufzügen von Karl Zohl. (5 Kn. ob. 5 M. ob. 5 K. gemischt.)
46. Der König im Gade. Knaben-Komödie in 3 Bildern von G. Margot. (4 Kn.)
47. Das Buch unter dem Kissen. Märchenpiel von Marie Taubert. (15 Kn.)
48. Unüberlegte Mühsal. Märchen-Lustspiel in 1 Akt von M. Schulze. (1 Kn., 4 M.)
49. Großvaterjens Geburtstag. Komische Scene von M. Knitigle. (1 Kn., 5 M.)
50. Weihnachtsmärchen. Aufführung in 2 Akten von F. Wedl. (Von 5 oder mehr K. zu spielen.)
51. Die Springwurzeln. Komödie in 3 kurzen Bildern von G. Margot. (4 Kn.)
52. Der falsche Prinz. Märchenpiel in 4 kurzen Bildern für Knaben von G. Margot. (7 Kn.)
53. Die neue Erzieherin. Spiel in 3 Aufzügen von M. Schomburg. (1 Kn., 3 M.)
54. Gesehtrieder. Spiel in 1 Aufzuge von Frida von Kronoff. (2 Kn., 1 M.)
55. Das Grützerfest. Sommerfestspiel von Frida von Kronoff. (9 Kn., 6 M. und Nebenpersonen.)
56. Junker Hebermatt. Weisheitspiel in 1 Aufz. v. Frida v. Kronoff. (5 Kn., 1 M. u. Nebenpers.)
57. Paulinen. Märchenpiel in 1 Aufzuge von Frida von Kronoff. (5 Kn., 4 M.)
58. Die Wunderkur. Spiel in 1 Aufzuge von Frida von Kronoff. (6 Kn. und Nebenpersonen.)
59. Der Weihnachtstraum. Kurzes Stücklein in 1 Aufzuge von Frida von Kronoff. (6 Kinder.)
60. Die Weihnachtspost. Spiel in 1 Aufzuge von Frida von Kronoff. (2 und mehr Kinder.)
61. Anecht Ruprecht und die Zwerg. Weihnachtsspiel v. Frida von Kronoff. (12 Kinder.)
62. Goldhärchen. Frühlingsfestspiel von Frida von Kronoff. (1 Kn., 3 M. und Nebenpersonen.)
63. Schneeweißchen und Rosenrot. Dramatisiert. Märch. i. 3 Aufz. v. Regine Buch. (2 Kn., 3 M.)
64. Die Tannebaums. Weihnachts-Märchenpiel von Geling-Grau. (5 Kn., 2 M.)
65. Profit Neujahr. Märchenpiel in 1 Aufzuge von Frida von Kronoff. (14 Kinder.)
66. In der Weihnachtsstube. Puppenfestspiel von Geling-Grau. (5 Kinder.)

Preis für jede Nummer 50 Pfennig.

Theaterverlag Eduard Bloch in Berlin C. 2, Brüderstr. 1.

Bände zusammengestellter Jugend-Aufführungen.

Thiel, Julie.

Deutsches Haus-Theater für große und kleine Kinder. Kinder-Theater: 1. Märchen. 2. Soloherge. 3. Buchstabenrätsel-Aufführungen. 4. Pantomimische Rätsel. 5. Fastnachtsscherze. 6. Festspiele. — Gelegenheits-Aufführungen: 1. Zum Geburtstag. 2. Polterabend. Polterabendgedichte zu kleinen Geschenken. Hochzeitsscherze. Polterabendsscherze für mehrere Personen. 3. Prologe. 4. Komische Verlobung. — **Preis 3 Mark.**

Fischer, J.

Kinderfeste im Hause, im Garten oder in der Schule, für Kinder von 4-12 Jahren. — Aufführungen und allerhand Vorträge in leichtem Verkleidungen. Inhalt: Der Jahrmarkt. Die vier Jahreszeiten. Eine Bauernhochzeit. Triumphzug des Prinzen Karneval. Was aus den Kindern werden kann. Die Kaffeegäste. Die gestörte Bekehrung. 5 komische Vorträge für ein Kind. 5 komische Vorträge für zwei Kinder. **Preis 1 Mark 50 Pfennig.** Musik-Beilage hierzu (34 Kinderlieder mit Klavierbegleitung) **1 Mark.**

Ebeling, E.

Dramatisierte Silben-Rätsel. Kleine Aufführungen zum Erraten durch die Zuschauer. Zweifelhafte Silbenrätsel: Blaubart (4 Kn., 1 M.). — Luftschloß (1 Kn., 1 M.). — Handschuh (5 Kn., 2 M.). — Chlan (7 Kn., 1 M.). Dreifelhafte Silbenrätsel: Trümpfspiel (5 Kn., 3 M.). — Weihnacht (4 bis 10 Kn.). — Pantouff (5 Kn., 4 M.). Vierelhafte Silbenrätsel: Mittelalter (5 Kn., 3 M.). — Kammergericht (8 Kn.). — Dreiviertelstakt (9 Kinder). — Eierfischen (10 Kn., 1 M.). Einfache Rätsel: Mühl (2 Kn., 6 M.). — Beauharnais (Josephine) (3 Kn., 6 M.). **Preis 1 Mark 50 Pfennig.**

Steiner, Olga.

Kinder-Aufführungen zu Polterabend und Hochzeit. Der erste Hochzeitstag (1 Kn., 1 M.). — Soldat und Köchin (1 Kn., 1 M.). — Hauslehrer und Erzieherin (1 Kn., 1 M.). — Das Kimmelsbüchlein (3 Kn.). — Der Dorfkräuter (2 Kn., 1 M.). — Symens Werkstatt (2 Kn., 1 M.). — Schüler-Liebe (1 Kn., 2 M.). — Die Wichtelmännchen (4 Kn.). — Die vier Statuen (4 Kn.). — Das kranke Herz (1 Kn., 3 M.). — Nippesfiguren (3 Kn., 2 M.). — Die Puppenfee (1 Kn., 5 M.). **Preis 1 Mark 20 Pfennig.**

Trog, C.

Patriotische Festspiele für die Jugend. (Deklamatorische Aufführungen.) Inhalt: Friedrich der Große und die Bauerstrau. (Hollen: 2 männl. und 1 weibl.). — Gelben aus dem Befreiungskampf (5 m.). — Die Leipziger Schlacht (3 m.). — Vom Feld zum Meer (6 m.). — Die deutsche Landwehr (2 m.). — Gespräch im Himmel (2 m.). — Deutscher Kriegestanz. (5 m.). — Der alte Fritz und seine Gelben (3 m., 6 w.). — Das Lied am Rhein (2 m.). — Die Schlacht am Rhein (2 m.). — Der Franzosenkrieg (5 m.). — Des Landwehrmanns Willehr (2 m.). — Der deutsche Krieg (4 m.). — Das Medaillon des Kaisers (2 m., 2 w.). — Anhang: 10 Deklamationen. **Preis 1 Mark 50 Pfennig.**

Frau Garimène.

Buch der deklamierenden Kinder. Für Geburtstage, Weihnacht, Neujahr, Karneval und Ostern. Anhang: Kinderreimspiele. (enthaltend Heft 1 bis 6 der Heftausgabe.) **Preis 3 Mark.**

Horschetzky, Carl.

Dramatische Soloscherze für die Jugend. 8 Soloscherze für Knaben und 8 Soloscherze für Mädchen zur Aufführung im Zimmer wie im Freien. **Preis 2 Mark.**

Wer Theater auf Liebhaber-Bühnen! besetzte Edward Bloch's „Hauptreigen“, der von weit über 1000 Theater-Aufführungen den Inhalt beschreibt. Preis 1 Mark 25 Pfennig. Theater-Edvard Bloch, Brüderstr. 1, Berlin C. 2, Verlag.

Wer reden humoristische oder ernste Ansprachen u. Tisch-halten will, bestelle **Wer reden** Bd. 11. Lehrer u. Lehrertinnen. Bd. 7. In Gesangsvereinen. Bd. 8. Turner u. Feuerwehren. Bd. 24. Gemeinde u. Behörden. Bd. 20. Auf die Damen. Preis je 1 Mark. Theater-Edvard Bloch, Brüderstr. 1, Berlin C. 2, Verlag.

Wer Hochzeit als Gast zu Polterabend oder Hochzeit! eingeladen, bestelle aus „Polterabend und Hochzeit“ Hochzeits-Komödien. Bd. 22. Hochzeits-Überrückung. Bd. 19. Lieder-Überrückung. Bd. 18. Kom. Ged. u. Vorträge. Bd. 17. Kom. u. Dilettanten. Bd. 16. Kinder-Aufführungen. Bd. 15. Karneval-Scherz-Überrückung. Preis je M. 1, 20. Theater-Edvard Bloch, Brüderstr. 1, Berlin C. 2, Verlag.

ET-AUSEND in der Kiste bietet inhaltlich beschriebenen für 1 Mark 25 Pfennig der „Hauptreigen“ des Theaterreigen **EDVACHRD BLOCH** Berlin C. 2 Brüderstr. 1.

gr. für höhere Schulen, Penſionate und Jünglings-Vereine.

1. Die deutsche Wenzel. Barchanisches Gefäß in 3 Stücken v. Hr. Detloff. (13 Stücken.)
2. Herbarium. Barchanisches Gefäß in 3 Stücken v. Hr. Detloff. (11 Stücken.)
3. Barchan. Schiffuhr-Gefäß von Sticksd. Radbar. (4 Stücken, 1 Stücken.)
4. Das Gefäßwort ober: Kaiser und Reich. Gefäß von Sticksd. Radbar.
(8 Stücken, 1 Stücken.)
5. Silber aus dem Schmied. Gefäß-Auflösung in 4 Stücken und 1 Sortierstein.
von Hr. Detloff. (Sticksd. Radbar von Hr. Detloff.)
6. Die Frage und aus Goldschmelz. Silber von Hr. Detloff. (2 Stücken.)
7. Stücken-Auflösung zur Schmied. Silber von Hr. Detloff. (Sticksd. Radbar.)
8. Zum Schmied des Schmieds. Barchanisches Gefäß von Sticksd. Radbar. (6 Stücken.)
9. Zum Schmied des Schmieds. Barchanisches Gefäß v. Sticksd. Radbar. (5 Stücken, 3 Stücken.)

Preis für jede Nummer 1 Mark. —

Sammlung leicht ausführbarer Schauspiele u. Lustspiele für die Jugend.

Seite 1. Sonntags. Dramatisches Mädchenpiel von Mr. Maat. (9 Reude.)
Seite 2. Der Verriim. Spektakelstüchspiel in 2 Aufzügen. (4 R., 2 Mr.)
Seite 3. Der Spielescheib. Zufallspiel in 1 Aufzuge. (5 Reude, 2 Mädchen,
Seite 4. Samses Mischel. Schlober-Aufstellung von Mr. Gulling. (17 Reude.)

Preis jedes Heftes 75 Pienning.

Stoffführungen, für Schul- und Familienfeste sowie Pensionate geeignet

Sämtliche Stücke der Mädchen-Bühne, bei denen nichts anderes vermerkt ist, sind einaktig.

Zugabe der mittwöchentlichen Mädchen

1.	ghe verter vol.	Gehppl von Diga	etneer	16
2.	ghe hata gehung	Gehwand von Diga	etneer	17
3.	geverter.	Gehwand von Diga	etneer	18
4.	gepferter.	Gehwand von Diga	etneer	19
5.	geklein Mullfang.	Gehppl von Diga	etneer	20
6.	gei der gheijfageter.	Gehwand von Diga	etneer	21
7.	gates gheuerweel.	Gehppl von Diga	etneer	22
8.	geigen einer fike.	Gehppl von Diga	etneer	23
9.	ghe geindon einen gevern.	Gehppl von Diga	etneer	24
10.	ghe gheverfaff.	Gehppl von Diga	etneer	25
11.	geidn die gats tot it.	Gehwand von Diga	etneer	26
12.	ghe gheverrevel.	Gehppl von Diga	etneer	27
13.	ge ghepferter in der gatter.	Gehppl von Diga	etneer	28
14.	ge ghepfer in der gheven.	Gehppl von Diga	etneer	29
15.	ge die gheid der ghegheven.	Gehppl von Diga	etneer	30
16.	ge der gheverrevel die ghepferter nehm.	Gehppl von Diga	etneer	31
17.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	32
18.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	33
19.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	34
20.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	35
21.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	36
22.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	37
23.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	38
24.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	39
25.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	40
26.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	41
27.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	42
28.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	43
29.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	44
30.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	45
31.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	46
32.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	47
33.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	48
34.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	49
35.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	50
36.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	51
37.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	52
38.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	53
39.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	54
40.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	55
41.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	56
42.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	57
43.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	58
44.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	59
45.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	60
46.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	61
47.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	62
48.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	63
49.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	64
50.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	65
51.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	66
52.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	67
53.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	68
54.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	69
55.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	70
56.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	71
57.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	72
58.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	73
59.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	74
60.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	75
61.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	76
62.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	77
63.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	78
64.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	79
65.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	80
66.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	81
67.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	82
68.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	83
69.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	84
70.	geidn von gulle gheid.	Gehppl von Diga	etneer	85

Kinder-Schaubühne.

**Zur Aufführung durch
Bühnen oder Vereine vor Kindern**

Heft 1. Die Aehnliche oder: Hilsenrindbeil. Rinderwandfäden in 6 Rildern von G. Gubeling und B. Fildé. (9 Heften, 9 Danten.)
Heft 2. Rlein-Rinder, ober: Die drei goldenen Rarte. Rauterfpiel in 4 Rildern von G. Gubeling. (8 Heften, 8 Danten.)
Heft 3. Rorrunder. Rinderwandfäden in 7 Rildern von G. Gubeling und B. Fildé. (10 Heften, 10 Danten.)
Heft 4. RReihnaderen. Dramat. Gemälde in 1 Rilt von R. R. Gelfe. (8 Heften, 8 Danten.)
Heft 5. Die drei Rildern. RReihnaderen-Gemälde in 1 Rilt b. G. Gubeling. (4 B., 2 D.)
Heft 6. Die Rerne mit den goldenen Rieren. Rinder-Randerbeil in 3 Rildern von G. Gubeling. (7 Heften, 7 Danten.)
Heft 7. RRein Rroffelfort. Rinder-Randerbeil in 4 Rildern von R. R. Gubeling. (7 B., 7 D.)

Frau Garimènes deklamierende Kinder.

[illegible]

Sämtliche Stücke der Mädchen-Bühne, bei denen nichts anderes vermerkt ist, sind einaktig.

24	der vor dem Gemüthe. —	der Gemüthe von Maria Detloff	12
25	der vor der Seele. —	der Seele von Maria Detloff	11
26	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	10
27	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	9
28	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	8
29	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	7
30	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	6
31	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	5
32	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	4
33	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	3
34	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	2
35	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	1
36	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
37	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
38	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
39	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
40	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
41	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
42	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
43	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
44	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
45	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
46	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
47	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
48	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
49	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
50	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
51	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
52	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0
53	der Gemüths- und Gemüths- —	der Gemüths- und Gemüths- —	0

Heitere Gesangs-Aufführungen für junge Mädchen:

Ein
Thee-Kränzchen
vor hundert Jahren.

Kom. Gesangs-Aufführung mit Prosa
nach Melodien damaliger Zeit
für 8 junge Mädchen.

Klavier-Partitur 4 Mark 50 Pf.
Stimmen 2 Mark 40 Pfennig.

Theater-
verlag **Eduard Bloch** Berlin C. 2,
Bruderstr. 1.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen:* Dynhard, Zulage von 400 Fr.; Brüttisellen, zwei Lehrern je 400 Fr.

— *Vergabungen zu Bildungszwecken.* Herr v. Pury (†) Neuenburg, den Ferienkolonien Neuenburgs 20,000 Franken.

— Für das Seminar *Küsnacht* haben sich zur Stunde 66 Kandidaten für die I. Kl. angemeldet.

— In Zürich (Helmhaus) ist bis zum 10. März das *Relief der Jungfrau* ausgestellt, das Hr. Topograph X. Imfeld im Masstab von 2500 ausgeführt hat. Die Besucher rühmen einstimmig die Naturtreue und den Eindruck, den dieses Kunstwerk der Reliefbearbeitung macht.

— *Jugendschriften-Warte.* Wer die Zahl der Schriften kennt, die Jahr um Jahr für die Jugend angepriesen werden, findet darunter viel leichtes, ja schädliches Zeug — auch abgesehen von den Indianergeschichten. — Die Jugendschriftenliteratur auf eine höhere Warte zu stellen, macht sich die *Jugendschriftenwarte*, das Organ der vereinigten deutschen Prüfungsausschüsse für Jugendschriften, redigiert von H. Wolgast (Hamburg Ottostr. 18) dem Verfasser des Buches über das Elend der Jugendschriftenliteratur, zur Aufgabe. Manche Blösse ist darin aufgedeckt worden, und die Kritik scheut weder vor Namen noch Verlegern zurück. Die J.W. erscheint in einer Anzahl Päd. Zeitungen Deutschlands als Beilage; behandelt sie auch vorwiegend deutsche Verhältnisse, so hat die J. W. doch auch für uns Interesse, da wir sehr vom deutschen Büchermarkt, gerade auf dem Gebiet der Jugendschriften, abhängig sind. Wir empfehlen daher die Jugendschriftenwarte auch hiesigen Lehrerkreisen lebhaft. Verlag Ernst Wunderli, Leipzig. 12 Nrn. Jährl. Fr. 1. 60.

Antwort auf ???

5. G. B. Nr. 6. Als sehr gut hat sich bewährt die letzte in 8. verb. Aufl. erschienene *Praktische deutsche Sprachlehre* für Volksschulen von Alb. Wannenried, Sek.-Lehrer, Bern, J. Heubergers Verlag.

A. Sehen Sie sich an: *Grammatik für Sekundarschulen* von H. Utzinger (Kant. Lehrmittelverlag, Zürich); *Flury, Übungen zur Wort- u. Satzlehre* etc., St. Gallen, Fehrsch. Verl., 80 Rp. F.

Kantonales Technikum

[O V 80]

in Burgdorf.

(H 631 Y)

Fachschulen

für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker. Das Sommersemester 1900, umfassend die Kl. I, III und V, beginnt Mittwoch, den 18. April. Die *Aufnahmsprüfung* findet statt Dienstag, den 17. April. *Anmeldungen* zur Aufnahme sind bis zum 7. April schriftlich der *Direktion des Technikums* einzureichen, welche jede weitere Auskunft erteilt.

Ausschreibung einer Primarlehrerstelle.

Mit Mai 1900 ist die zweite, neu errichtete Lehrstelle an der hiesigen Primarschule zu besetzen. Dieselbe wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Der hiesige Lehrer bezieht ausser der gesetzlichen Besoldung (Entschädigung für Holz u. Pflanzland je 90 Fr.) noch 150 Fr. Zulage von der Gemeinde, wozu laut § 76 des neuen Schulgesetzes 200 Fr. Staatszulage kommen werden.

Anmeldungen wollen die Bewerber mit den nötigen Zeugnissen und Ausweisen versehen bis 24. Februar 1900 an das Präsidium der Unterzeichneten einsenden, wo auch weitere Auskunft erteilt wird. (O F 2346) [O V 74]

Zürich, den 6. Februar 1900.

Für die Primarschulpflege:

Der Präsident: Arnold Rüegg, Pfr.

Offene Lehrerstelle.

An der Knabenbezirksschule in *Zofingen* wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Geographie, Französisch, Englisch und Italienisch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2800—3300 Fr.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 20. Februar nächsthin der Schulpflege Zofingen einzureichen.

Aarau, den 1. Februar 1900. (H R 5439) [O V 71]

Die Erziehungsdirektion.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte,

Villa Belle-Roche in *Neuchâtel*, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. (OF 2153) [OV 52]

Lösl. Frühstück-Suppen
Suppen-Rollen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

ermöglichen jedermann zu jeder Zeit eine gute sparsame Küche. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.

NB. Originalfläschchen werden mit Maggi-Würze billig nachgefüllt. [O V 78]

In *August Neumanns Verlag*, Fr. Lucas, in *Leipzig*, erschien soeben die zweite, verbesserte (Doppel-) Auflage von:

Einführung in den französischen kaufmännischen Briefwechsel.

Zum Gebrauch an kaufmännischen Schulen und zum Selbstunterricht.

Von Professor Dr. J. B. Peters,

Leiter der kaufmännischen Schule zu Bochum.

Zweite, verbesserte (Doppel-) Auflage.

(La 4680)

Preis gebunden 2 Mk.

[O V 79]

Für die vier untern Klassen einer deutschen Elementarschule Süd-Italiens wird ein geprüfter Lehrer mit mehrjähriger Praxis zum sofortigen Antritt oder auf 1. Mai gesucht. Auskunft erteilt Herr Joh. Hiestand, Lehrer, Birmensdorferstr. 61, Zürich III.

Offerten befördert die Expedition dieses Blattes unter Chiffre O L 84. [O V 84]

Alfred Bertschinger

Telephon 1509

(vorm. J. Muggli)

Telephon 1509

52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Best ausgestattetes
Lager von

Pianos, Flügeln

und

Harmoniums.

Miete, Abzahlung,

Tausch, Reparaturen.

Billigste Bedienung!

[O V 255]



Schweizer. Lehrmittelanstalt

Fraumünsterstr. 14 Zürich neben d. Hauptpost

Tabellen für den *Anschauungsunterricht*, Wandkarten, Globen, Wandtafeln, Anatomische Modelle,

Zeichnungsutensilien

etc. etc.

[O V 289]

Kataloge gratis!



Paul Vorbrodt
Zürich

liefert billig und gut

Schulhefte

und sämtliche

Schulmaterialien.

ob. Kirchgasse 21 Preisl. gratis zu Diensten.

[O V 86]

Komplete Schulsaaaleinrichtungen

16 Modelle Schulbänke nach Patent Elsässer, drei Modelle Hörsaal-Subsellien, Katheder, Wandtafeln, Dippel's Schubfachrahmen (zu Schränken zusammensetzbare Fächer mit Wegfall der Holzgestelle) für Sammlungen jeder Art.

Sämtliche Modelle sind in unserer Ausstellung einzusehen.

Billwiller und Kradolfer,

Technisches Versandgeschäft,

(OF 982) beim Polytechnikum, Zürich.

[O V 510]



Wolf & Weiss, Zürich, liefern



Schulbänke, neues Zürcher Modell

in anerkannt vorzüglicher Ausführung, komplet oder nur die Eisengarnituren zu solchen. [O V 570]

Zahlreiche Prima-Referenzen zu Diensten.

Agentur und Dépôt [O V 34]
 der Schweizerischen Turngerätefabrik
 Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und Turnplätzen
 nach den neuesten Systemen
 Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten Gummistränge (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Erste und grösste schweizerische Theater- und Maskenkostüme-Fabrik [O V 585] (O F 1428)
Verleih-Institut I. Ranges

Gebr. Jäger, St. Gallen,

Empfehlen ihr anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltiges Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden und Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, sowie zu Maskenbällen und turnerischen Aufführungen unter Zusage prompter und billigster Bedienung. Reichhaltigste Auswahl in

Perücken, Bärten und Schminken,

Prima geruchloses Salon-Bengalfeuer in allen Farben.

Zeugnisse und Anerkennungs schreiben der grössten Vereine.

Theater-Leihbibliothek.

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Telephon. — Telegramm-Adresse: Costümjäger.

Stephens' Tinten.

Flüssige Gummi- und Stempelfarbe, en gros und détail.

(O F 2418)

(Dépôt gesucht.)

[O V 86]

A. Hungerbühler, Marktplatz, St. Gallen.

Schreibhefte-Fabrik
 mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.
 Billigste und beste Bezugsquelle für Schreibhefte jeder Art
J. EHRSAM-MÜLLER
 ZÜRICH — Industriequartier
 Zeichnen-Papiere in vorzüglichen Qualitäten, sowie alle andern Schulmaterialien.
 Schultinte, Schiefer-Wandtafel stets am Lager.
Preisreduktion und Muster gratis und franko.

P. Hermann, vorm. J. F. Meyer

Clausiusstrasse 37 beim Polytechnikum, Zürich IV

Physikalische

Demonstrationsapparate

für Schulen aller Stufen in schöner, solider Ausführung.

Anfertigung von Apparaten aller Art nach eingesandten Zeichnungen und Angaben. [O V 1]

Reparaturen.

Preisliste gratis und franko. — Telephon 1106.

GEBRÜDER HUG & CO.

Sonnenquai 26 u. 28

ZÜRICH

Grossmünsterplatz

Grösste Auswahl in

[O V 480]

Pianos

nur gute, solide Fabrikate von

Fr. 675. — an

bis zu den feinsten.

Kauf — Tausch — Miete

Garantie.



Harmoniums

Spezialität:

Schulharmoniums

mit vier Oktaven zu nur

Fr. 110. — und Fr. 150. —

— Stimmungen —

Reparaturen.

Man verlange unsere Kataloge!

Den Herren Lehrern bewilligen wir gerne monatl. Ratenzahlungen, sowie besondere Vorzugspreise.

Tuch

prachtvolles englisches Fabrikat in modernsten Farben für Herren- und Knabenanzüge — 140 bis 150 cm breit — von 3 bis 15 Fr. per Meter. Reelle aufmerksame Bedienung. Muster franko. [O V 602]

Sigfried Bloch, Zürich, Tuchgeschäft, Lintheschergasse 8.

Bestens empfohlen! Im Verlage von J. Baur, Buchhandlung in Brienz (wie auch in jeder andern Buchhandlung) ist zu beziehen: [O V 7]

Method-Kurs
 der deutschen & französischen
Schreibschrift

von Hans Michel, Sekundarlehrer, (42 Seiten, Quart. Preis Fr. 1.50).



KERN & CIE.

mathemat. mechanisches Institut

[O V 65] **Aarau.**

— 18 Medaillen. —



Billige Schul-Reisszeuge

Preisreduktion gratis u. franko.

Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen Instrumente u. deren Verkauf unter unsern Namen, veranlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfedern mit unserer gesetzlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Adelrich Benziger & Cie.

in Einsiedeln

empfehlen sich für Anfertigung

[O V 35] von

= Vereinsfahnen. =

Grösstmögliche Garantie.

Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

— EIGENE Stickerel-Ateliers. —

Handfertigkeitsschulen u. Private

Laubsägeholz, sowie alle Art zugerichteter

Hölzer in allen Sorten (Amerik. Satin eignet sich

bestens für Kerbschnitt) liefert billigst

Hobelwerk Wülflingen bei Winterthur.

[O V 509] **Rabatt für Wiederverkäufer.** (O F 977)

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH

WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt ausser den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor" noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-, Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit. Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer **Gratis-Muster ihrer Stifte**, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der als leistungsfähig bekannten Firma Eduard Bloch, Theaterverlag, Berlin, bei, den wir unsern Lesern, besonders für die jetzige Saison, angelegentlichst empfehlen.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.